Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 99. Mittwoch den 9. April 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 32, pr. Juni 32½, pr. Herbst 33½ Br. — Rüböl, 9⅚, pr. Herbst 10¼ bezahlt. — Spiritus, 24 Geld.

Hamburg, 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, unverändert. — Roggen, flau. — Oel, unverändert, flau. — Kaffee, 3⅞.

Frankfurt a. M., 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 39½. (Berl. Bl.)

Uebersicht.

Breslau, 8. April. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer äußerte der Präsident die Ansicht, daß die diesjährige Session nicht über den 10. Mai hinaus dauern würde. Hierauf beschäftigte man sich mit Petitionen, unter denen auch eine aus Schlesien (Hirschberg) war. — In der zweiten Kammer wurde in der Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Justiz-Organisation fortgefahren.

Die Kommission der ersten Kammer, welche den Bericht über das von der zweiten Kammer bereits angenommene Gesetz, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, abfassen soll, wird solche Aenderungen an diesem Gesetz-Entwurf beantragen, welche auch Abänderungen der Verfassung nothwendig machen. Auch wird sie letztere verlangen.

Am 6. d. Mts. hatte der Minister-Präsident eine Audienz bei der Königin von Baiern und Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige.

Der Minister des kgl. Hauses, Fürst Wittgenstein, ist bedenklich erkrankt.

Graf Arnim hat seine Kreditive als Gesandter erhalten und wird nächstens nach Wien abreisen.

In Bezug auf die Kasseler Paraden-Angelegenheit ist eine Erklärung der kurhessischen Regierung in Berlin eingegangen. Sie ist aber als ungenügend befunden worden und man verlangt eine andere.

Nach Berichten aus Stettin und Danzig macht das Wachsthum der preußischen Marine erfreuliche Fortschritte.

In Frankfurt a. M. glaubt man, daß der Staatsminister a. D. Uhden (gegenwärtig in Kassel) preußischer Bundestags-Gesandter werden wird. — Von eben daher meldet man, daß die Großmächte Preußen, Oesterreich, Rußland und Frankreich eine Kollektiv-Note an das britische Kabinet richten werden, welche gegen das „völkerrechtswidrige Gebahren" der Flüchtlinge zu London gerichtet ist, indem sie diese Stadt zum Operationspunkte gegen den Kontinent machen.

Am 6. April fand die Eröffnung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn statt. — Die erste Kammer zu Dresden hat die Aufhebung der Grundrechte ausgesprochen.

In der Kammer zu Darmstadt hat der Minister erklärt: daß in den nächsten Tagen das neue Wahlgesetz vorgelegt werden wird.

Aus Kiel wird gemeldet, daß nach Verfügung der „obersten Civilbehörde" den holsteinschen Schiffen auch ferner die königliche Namenschiffre eingebrannt werden soll. — In mehreren Kirchspielen, wo man keine Silbe dänisch versteht, soll in Kirche und Schule die dänische Sprache eingeführt werden. — Die Versammlung der Notablen für Schleswig-Holstein soll am 29. d. M. (nach anderen Berichten am 15. oder 20.) eröffnet werden.

In Freiburg (Schweiz) ist man noch immer genöthigt, Sicherheitsmaßregeln zu treffen. — Im Neuenburgischen haben neuerdings mehrfache Ruhestörungen stattgefunden.

Die größten Staatsmänner zu Paris sind jetzt mit der Frage beschäftigt, wie man die bedenkliche Krisis der Neuwahl eines Präsidenten und der Nationalversammlung umgehen könne. Sie haben zwar einen Plan entworfen, der aber nichts taugt. — Mit der Bildung eines neuen Kabinets kann man noch immer nicht fertig werden. — In Sennar (Afrika) ist ein furchtbarer Aufstand ausgebrochen. — Die Eisenbahn über die Landenge von Suez wird nun in Angriff genommen werden.

Aus London meldet man, daß die dortige Polizei die Flüchtlinge so scharf überwacht, daß letztere nichts Gefahrdrohendes unternehmen könten, auch wenn sie wollten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Achtunddreißigste Sitzung vom 7. April.
Präsident: Graf Rittberg.
Eröffnung 1¼ Uhr.

Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Westphalen.

Nachdem sich die Schriftführer Abgg. v. Elsner, Di Dio und v. Bockum-Dolffs persönlich von der Unzweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtung überzeugt hatten, wurde für die Berichterstatter eine neue Tribüne gebaut, zu welcher von den Zuhörerlogen einige Stufen hinabführen. Der Vorbau ist geschmackvoll drappirt und auf das Zweckmäßigste eingerichtet. Außer den genannten Herren Schriftführern gebührt dem Präsidenten des Hauses und den übrigen Mitgliedern des Gesammtvorstandes für die bereitwillige und schnelle Abhülfe gegründeter Beschwerden der anerkennendste Dank.

Das von dem Schriftführer Abg. v. Tepper verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wird angenommen.

Der neu eingetretene Abg. v. Forstner wird vereidigt.

Die Abgg. Diergardt und de Weert erhalten Urlaub.

Der Handelsminister theilt eine Denkschrift mit, welche den Fortgang der Eisenbahnbauten darlegt.

Der Abg. v. Jordan spricht die Meinung aus, daß es dem Wunsche der Majorität entspreche, den 10. Mai als denjenigen Tag zu bezeichnen, an welchem die diesjährige Session zu schließen sei, und daß die Sitzungen während der Osterfeiertage auf acht Tage ausgesetzt bleiben möchten. Der Präsident tritt dieser Ansicht bei. Die Wahl der Abgg. v. Potz und Veit wird genehmigt.

Auf der Tagesordnung ist hierauf der Bericht der Gewerbe-Kommission über die Petition der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau. Wie bereits mitgetheilt worden ist, trägt die Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung an. Der Abg. Degenkolb erklärt sich gegen diesen Antrag und empfiehlt, die Petition an das königl. Staatsministerium zur Erwägung zu verweisen. Der Abg. Kühne ist für den Kommissionsantrag und fordert das Haus auf, mit den Ueberweisungen zur Erwägung vorsichtig und sparsam zu sein.

Der Minister des Innern: Auf die zu verschiedenen Zeiten ausgesprochenen Wünsche um Beschränkung des Hausirhandels sind Berichte von den betreffenden Behörden gefordert worden, welche sich dahin ausgesprochen haben, daß eine weitere Be- Beschränkung gefährlich sei, und die Existenz vieler Familien bedrohe. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Kommissions-Antrages.

Dieser wird angenommen.

Sodann kommt ein Bericht der Kommission für Geschäftsordnung zur Berathung, welcher von dem Abg. v. Zander erstattet wird.

Die Kommission beantragt, die 142 Petitionen um Eröffnung der Sitzungen mit einem kurzen christlichen Gebete keine Folge zu geben.

Abg. v. Gerlach: Ich nehme für diese Petitionen Ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Es sind ihrer 142 und sie sind von 5098 Personen aller Provinzen, aller Stände unterzeichnet. Die Petenten verfolgen kein Partei-Interesse, sondern sie wollen das Gedeihen des Vaterlandes. Ich gehe nicht darauf ein, daß uns andere Staaten in dieser Beziehung vorangegangen sind, daß in England die Sitzungen ausfallen, wenn sie nicht mit Gebet eröffnet werden können. Ich weise nur darauf hin, daß dem Gebete auch die Erhörung folgt. Wir sind der Ergänzung unserer eigenen Weisheit bedürftig; die Parteistreitigkeiten lähmen unsere Thätigkeit, der Ton ist oft nicht so, wie er in einer auserwählten Versammlung sein sollte: wir bedürfen also des göttlichen Segens in hohem Maße. Es ist vielfach im Lande die Meinung verbreitet, als sei der Staat nicht mehr auf dem Christenthum, sondern auf dem Indifferentismus basirt. Die neue Verfassung sagt im Art. 14, daß das Christenthum den Einrichtungen zum Grunde gelegt werden soll. Ich wünsche diese Grundlage zur Erscheinung zu bringen, zur Thatsache werden zu sehen. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind leicht zu überwinden; es kommt nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt an: so hat der Herr Präsident am 3. Januar unsere Sitzungen mit einem herzlichen Gebet eröffnet.

Ich habe keinen Antrag gestellt, der dem Kommissionsantrage widerspricht; die Kommission hat den Gegenstand ernst behandelt und seine Wichtigkeit anerkannt. Ich hoffe von der stillen Wirkung der Petitionen in den Herzen der Abgeordneten mehr als von der Annahme eines Antrages.

Da sich kein anderer Redner gemeldet hat, so wird der Antrag der Kommission ohne weitere Diskussion angenommen.

Schließlich werden die Vorschläge des Abg. v. Zander, welche von der Geschäftsordnungskommission empfohlen worden und bereits mitgetheilt sind, angenommen.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.
Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Sechsundfünfzigste Sitzung vom 7. April.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung: 11½ Uhr.

Der Handelsminister überreicht eine Nachweisung über die Staatseisenbahnbauten des Jahres 1850. Das Gesetz über die Justizorganisation wird fortgesetzt berathen. Einige Debatten veranlassen zuerst Anträge in Betreff der von den Städten zu tragenden Kriminalkosten. Der Justizminister bemerkt: durch die Aufhebung dieser Pflicht würde dem Lande eine Last von 100,000 Thalern aufgebürdet werden. Ein Amend. Wentzel, ausgleichend, endet die Debatte. Zu § 11, welcher für die Mitglieder des königl. Hauses und die Fürsten von Hohenzollern eine Exemtion begründet, beantragt Graf Stolberg dieselbe Vergünstigung für alle vormals reichsunmittelbaren Familien. Wentzel und Graf Cieszkowski treten diesem Antrage entgegen. Das Amendement wird verworfen. Für die Abänderung der Bezeichnung „Appellationsgerichte" in „Obergerichte" spricht v. Bodelschwingh. Das Argument der Kommission: die Aufnahme dieser Aenderung würde einen unnöthigen Kostenaufwand für neue Dienstsiegel herbeiführen, könne ihn nicht bestimmen, von seiner Meinung abzugehen, daß die deutsche Bezeichnung der fremden, revolutionären vorzuziehen, obschon jenes Argument seine Sympathien für Sparsamkeit im Staatshaushalt für sich habe. Simson bemerkt: der Vorredner habe für 80,000 Thlr. geheime Fonds aus Gründen gestimmt, die auf einer der Kammer noch immer verborgenen Offenbarung beruht haben. Das sei gerade kein Beweis von sparsamer Staatsökonomie. Uebrigens habe der große Kurfürst ein „Oberappellationsgericht" in Königsberg gestiftet, ohne daß man ihn der Vorliebe für fremde und revolutionäre Einrichtungen werde beschuldigen wollen. Der Justizminister ist für Beibehaltung der Bezeichnung „Appellationsgerichte", an die sich das Volk seit 2 Jahren gewöhnt habe. v. Bodelschwingh: Er habe für die 80,000 Thaler aus Gründen gestimmt, über die er nur seinem Gewissen Rechenschaft zu geben habe. — Die Bezeichnung „Obergerichte" wird abgelehnt. — Der Justizminister empfiehlt in Bezug auf die Organisation der Gerichte einen von der ersten Kammer beschlossenen Vorbehalt in Betreff Hohenzollerns. Beseler sieht durch einen solchen Vorbehalt die Systematik der Organisation gefährdet. Der Vorbehalt wird verworfen. — In Bezug auf die Einrichtungen der Beschwerdeinstanzen wird ein Amendement Wentzel, welches den Instanzenzug in Beschwerdesachen auch auf die Exekutionsinstanz ausdehnt, angenommen. Ein Amend. v. Brauchitsch, das die Anstellung von Kreisgerichtsdirektoren als Mitglieder des Obertribunals für zulässig erklärt, wird von Wentzel bekämpft und verworfen. Der Justizminister erklärt sich dafür. — Am Schluß des Gesetzes hatte die erste Kammer einen Zusatz zu Gunsten der juristischen Professoren, welche Richterstellen bekleiden, abgelehnt. Die Kommission hat diesen Zusatz wieder aufgenommen: „Wer vier Jahr lang als ordentlicher Professor der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität angestellt gewesen ist, ist auch ohne Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfungen für befähigt zu erachten, etatsmäßiges Mitglied eines Appellationsgerichts zu werden." Ein Amendement Breithaupt will nur die Anstellung solcher Professoren als außeretatsmäßige Mitglieder zulassen, so lange sie ihr Lehramt nicht niederlegen. Der Antragsteller findet in dem Kommissions-Vorschlage die Zulassung einer Cumulation der Aemter, welche nach Art. 88 der Verf. nicht gestattet sei. Simson hält einerseits diese Interpretation für richtig, glaubt aber, daß durch das Gesetz jene Verfassungsbestimmung näher präcisirt werden könne. Er stellt ein Amendement, welches die Anstellung juristischer Professoren als Mitglieder der Appellationsgerichte und des Obertribunals zuläßt und zugleich ausspricht: „Richter können zugleich Professoren der Rechtswissenschaft sein." Der Justizminister erklärt sich für diesen Antrag und führt aus, daß eine Beschränkung der Gehaltsverhältnisse der Appellationsgerichtsmitglieder daraus nicht entstehen könne. Der Antrag Simson wird angenommen. Der Justizminister wünscht schließlich, dem Art. 9 der von der ersten Kammer beschlossenen Zusätze, welche auch die zweite Kammer heute angenommen, im Interesse der Gerichtsbarkeit in den Bundesfestungen baldigst als Verordnung publiziren zu können. Gegenwärtig sei in Betreff dieser Verhältnisse ein förmliches Justitium eingetreten. Der Präsident behält eine Beschlußnahme der Kammer hierüber vor.

(Schluß 3½ Uhr.)

Berlin, 7. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Landrathamts-Verweser Freiherrn v. Brenken zum Landrathe zu ernennen; und dem Kriminal-Polizei-Inspektor Dosse in Berlin bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Polizeirath; so wie dem praktischen Arzte Dr. Schlitte zu Hornburg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Abgereist: der königlich spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, de Armero y Millares, nach Madrid.

§§ Berlin, 7. April. [Die Kommission der ersten Kammer zur Berathung des in der zweiten Kammer bereits angenommenen Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit] hat so eben ihren Bericht abgestattet und sind die Konklusionen desselben in wesentlichen Punkten abweichend von den Beschlüssen der zweiten Kammer. Schon die Leitartikel der Neuen Preuß. Zeitung, gelegentlich der Berathung in der zweiten Kammer, haben uns darauf vorbereitet, daß dies Gesetz bei den Wiedersachern der „Charte Waldeck" keine sehr günstige Aufnahme finden werde. Wenn wir nun heute mittheilen, daß Hr. Stahl Berichterstatter der Kommission ist, so wird der Leser sich sofort den Standpunkt denken können, von dem die letztere bei ihren Erwägungen ausgegangen ist. Es wird interessant sein, die hervorragendsten Stellen aus diesem Berichte kennen zu lernen. Die Kommission, heißt es im Eingang, verkenne nicht, daß ein solches Gesetz in rechter Weise abgefaßt, der Natur eines Rechtsstaates entspreche, und betrachte deshalb ein Gesetz über Ministeranklage in jeder Hinsicht als den letzten Ausbau der Verfassung. Allein sie könne in dem Umstande, daß die Verfassungsurkunde ein solches Gesetz ankündige, keine Verbindlichkeit für die gesetzgebende Gewalt überhaupt und insbesondere für die Kammern erkennen, dasselbe sofort und unter allen Umständen anzunehmen und stoße auf Bedenken wegen der sofortigen Annahme desselben, welche, sei es überhaupt, sei es wenigstens auf seiner jetzigen Grundlage entgegenstehen. „Das eine Bedenken ist, daß ein solches Gesetz noch nicht an der Zeit sei, es ist auch unsere Verfassung nicht reif für diesen letzten Ausbau, da ihr in manchen Theilen erst noch die völlige Durchführung, in anderen die klare und feste Bestimmtheit mangelt. Bei diesem Stande der Verfassung würde auch das bestabgefaßte Gesetz über Ministeranklage in weitem Maaße dazu mißbraucht werden können, mißliebige Minister zu beseitigen und eine Verfassungsauslegung zur Schwächung der königlichen Gewalt zu erringen. Zu dieser Unreife der Verfassung kommt aber noch die gegenwärtige kritische Lage des Vaterlandes, ja ganz Europas, bei der es nicht als gerathen erscheint, die Mittel und die Gelegenheit der Aufregung zu mehren. Das andere Bedenken ist, daß nicht einmal eine gute Abfassung des Gesetzes zu erreichen ist auf der Grundlage, wie sie die Verfassung gegenwärtig bietet, indem namentlich die Bestimmung, daß jede Kammer für sich allein, ohne die andere, Anklage erheben kann, auch die mäßigsten Bürgschaften gegen jenen Mißbrauch ausschließt. Einige Mitglieder der Kommission halten deswegen die gegenwärtige Annahme des Gesetzes unter allen Modalitäten für unrathsam. **Die große Mehrheit der Kommission jedoch, obwohl auch sie jenes erste Bedenken unter keiner Voraussetzung für völlig gehoben erachtet, ist der Ansicht, daß das Gesetz unter der Bedingung, daß es mittelst Abänderung der Verfassungs-Urkunde auf eine richtigere Grundlage gestellt würde, aber auch nur unter dieser Bedingung anzunehmen sei.**" Einwände gegen die Kompetenz der Kommission zur Abänderung der Verfassungsurkunde vorzuschlagen, sind von der Majorität der Kommission für nicht stichhaltig befunden worden. Das Mandat der Kommission für das ihr überwiesene Gesetz müsse sich eben auf alles das erstrecken, was zur vollständigen Beleuchtung desselben und zur vollständigen Angabe der Mittel, es zu verbessern gehöre, und es könne keinen Unterschied begründen, ob es ein Gesetz gewöhnlicher Art oder eine Bestimmung der Verfassungsurkunde sei. Noch weniger ist die Kompetenz der Kammer selbst, Abänderungen der Verfassungsurkunde gelegentlich der Berathung eines Spezialgesetzes zu beschließen, beanstandet worden. Die Kommission hat nun die Abänderungen im Gesetze, welche Abänderungen in der Verfassung mit sich führen, beziehentlich der Spezialberathung als Präjudizialpunkte aufgestellt mit dem Antrage, daß, falls die Kammer sie annehme, das Gesetz der Kommission zurückgegeben werde, um es auf ihrer Grundlage umzuarbeiten und zugleich den dadurch nöthigen ferneren Gesetzentwurf, die Abänderungen in der Verfassungsurkunde betreffend, abzufassen. Die Präjudizialvorschläge sind nun folgende: § 1 nach der in der 2. Kammer angenommenen Fassung lautet: „Jeder der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung, Bestechung oder Verrath Anklage erheben." Die Kommission der 1. Kammer beantragt den § 1 dahin abzuändern: „Die Kammern können durch übereinstimmenden Beschluß u. s. w."; **desgleichen den entsprechenden Artikel 61 der Verfassung in diesem Sinne abzuändern.** Von der Annahme oder Verwerfung dieser Abänderung macht die Kommission die Annahme oder Ablehnung dieses ganzen Gesetzes abhängig. Das Erforderniß der Uebereinstimmung beider Kammern für die Ministeranklage sei die wesentlichste Bürgschaft gegen Anklagen, welche nicht auf Recht und Gerechtigkeit, sondern auf politischen Parteizwecken beruhen, sei eine Sicherung der Krone, daß nicht ihre Organe der Opposition sofort erliegen und eine Sicherung der Kammern gegen einander, daß nicht die eine, falls ihr der Gerichtshof zustimmt, die Verfassung mittelst der Ministeranklage gegen den Willen und die Ueberzeugung der andern feststelle. Insbesondere dürfte die 1. Kammer hierin einen Schutz erblicken, denn sie wird schon gegenwärtig und vielleicht noch mehr in ihrer künftigen Komposition weit weniger geneigt sein zu dem äußersten Mittel der Ministeranklage zu greifen und sich deshalb im Ganzen auf die Rolle des unthätigen Zuschauers verwiesen sehen, während die andere Kammer für sich allein mit dem Gerichtshof die Auslegung der Verfassungsurkunde bestimmt.

Dem eventuellen Einwande gegenüber, daß man in der kaum erst revidirten Verfassung sobald schon wieder andere, bemerkt die Kommission, daß Art. 61 der Verfassung unter der Voraussetzung gegeben sei, daß die beiden Kammern wesentlich gleichartig seien und daß dieser Artikel der Revision bereits unterlegen hatte, als in Folge der königl. Proposition eine ganz verschiedenartige Zusammensetzung der ersten Kammer angenommen wurde. „Ein anderer Vorschlag nach englischem Muster, der zweiten Kammer die Anklage und der ersten Kammer den Richterspruch zu übertragen, fand keinen Anklang. Man fand in ihm wohl eine Garantie für die Kammern gegenseitig, aber keine für die Krone. Im Gegentheil, wenn die beiden Kammern zusammen das Recht der Anklage und der Verurtheilung in sich vereinigen, also die Allgewalt über die Minister haben, so ist die ganze Entscheidung für Feststellung der Verfassung und Regierung in der Hand der Landesvertretung." **Hiermit in Verbindung beantragt die Kommission auch die Abänderung des Art. 49 der Verfassungsurkunde,** wonach nämlich der König einen verurtheilten Minister nur auf Antrag der anklagenden Kammer begnadigen kann. Die Kommission hält es nämlich für angemessen, da doch in diesem Artikel mindestens „auf Antrag der Kammern oder einer derselben" gesagt werden müßte, das ohne hinreichenden Grund verkürzte Begnadigungsrecht des Königs in seine natürliche Grenze wiederherzustellen und den Art. 49 so zu fassen: „zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dies (Begnadigungs-) Recht nicht so weit ausgeübt werden, daß derselbe wieder in sein Amt eingesetzt werde." — Die präjudizielle Aenderung betrifft den § 18 u. folgg., indem die Kommission beantragt, daß der Urtheilsspruch über angeklagte Minister nicht vom Obertribunale, sondern von einem „Staatsgerichtshofe" erfolgen soll. Die Majorität der Kommission hält es nämlich für bedenklich, das Urtheil über Verfassungsverletzung einem reinen Justizhofe zu übertragen, „der sich immer streng und ängstlich an den Buchstaben des Gesetzes halten werde, daß man damit der richterlichen Gewalt eine Art Souveränetät über den Monarchen einräume, daß es dem obersten Gerichtshofe für sein Vertrauen im Lande schade, wenn er in aufgeregten Zeiten Richter in den politischen Parteikämpfen sein solle." — Wir heben jetzt noch die hauptsächlichsten Veränderungen hervor, welche die Kommission bei den einzelnen §§ des Gesetzes beantragt. § 2 des Entwurfes der 2. Kammer ist eine Verfassungsverletzung „jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung." Die Kommission der 1. Kammer beantragt: „jede Handlung oder Unterlassung, welche dahin führt, die Verfassung gänzlich oder theilweise zu beseitigen oder zu untergraben." Nach § 3 ist Bestechung vorhanden, wenn ein Minister von einer auswärtigen Regierung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt. Die Kommission der 1. Kammer beantragt, die Worte „oder andere Vortheile" wegzulassen. § 4 nach dem Entwurfe der zweiten Kammer lautet: „Der Verrath umfaßt die Verbrechen des Hochverrathes und des Landesverrathes; er ist selbst, wenn die Merkmale dieser Verbrechen nicht vorliegen, vorhanden, wenn ein Minister irgend eine Handlung, welche geeignet ist, die innere Sicherheit des Staates zu gefährden, oder den Staat in Verhältnissen zu auswärtigen Mächten zu benachtheiligen, in böslicher Absicht vornimmt." Die Kommission der ersten Kammer beantragt, den § dahin zu fassen: „Der Verrath umfaßt die Verbrechen des Hochverraths und Landesverraths und außerdem alle diejenigen Handlungen eines Ministers (welche geeignet sind rc. zu benachtheiligen), wenn dieselben im Einverständniß mit den Gegnern der inneren Sicherheit oder mit der auswärtigen Macht zu diesem Zwecke vorgenommen werden." Zu § 10, der dem Kammerausschuß das Recht zuspricht, Zeugen und Sachverständige „eidlich zu vernehmen oder die Vernehmung derselben durch die Gerichte zu veranlassen," zu setzen: „zu vernehmen oder die eidliche Vernehmung derselben durch die Gerichte zu veranlassen." § 20 lautet nach dem Entwurfe der zweiten Kammer: „Der Prozeß wird durch die Vertagung der Kammern oder durch die Schließung ihrer Sitzungsperiode nicht sistirt, wenn die eine oder die andere nach Mittheilung des Beschlusses in Gemäßheit des § 18 erfolgt. In der Zwischenzeit und bis zur Beendigung des Prozesses stehen die Kommissarien (der Kammer) unter dem Schutze des Art. 84 der Verfassungsurkunde." (Unverletzlichkeit der Abgeordneten.) Die Kommission der ersten Kammer beantragt die Streichung dieses §, indem sie es für nicht angemessen hält, eine Anklage im Namen einer Kammer, welche selbstrechtlich nicht in Wirksamkeit ist, fortführen zu lassen durch einen Ausschuß, der überall von den Anweisungen dieser Kammer abhängt, und ferner hätte es seine große Inconvenienz, den Ausschuß-Mitgliedern in Abwesenheit der Kammern die Privilegien des Art. 84 zuzugestehen. Zu § 21 beantragt die Kommission der ersten Kammer, daß es, wenn eine vertagte Kammer wieder in Wirksamkeit tritt, nicht erst einer Aufforderung durch den Präsidenten des Gerichtshofes und einer neuen Bestellung von Commissarien be-

dürfe, um die Anklage fortzusetzen." — Endlich beantragt die Kommission der 1. Kammer den von der 2. Kammer gestrichenen § 30 des Regierungsentwurfs wieder herzustellen, wonach nämlich die Staatsregierung die Mittheilung von amtlichen Akten und Urkunden dem Gerichtshofe verweigern kann, wenn dies ihrer Ueberzeugung nach den Interessen des Staates nachtheilig oder gefährlich sein würde. Der Kommission zufolge „widerstritte es den obersten Grundsätzen, daß der Gerichtshof die Mittheilung amtlicher Akten und Urkunden der Staatsregierung gegen ihren Willen und ihre Ueberzeugung von öffentl. Wohl gebieten könne; denn alle Editionspflicht, wie sie in positiven Gesetzen in der Natur der richterlichen Autorität begründet ist, gilt nur für die Unterthanen, nicht für die Staatsregierung selbst; nur für jene, nicht für diese ist das Gericht eine höhere Autorität, und wenn auch die angeklagten Minister für ihre Person unter dem Gerichte stehen, die Staatsregierung als solche steht nicht unter den Gerichten."

= **Berlin**, 7. April. [Tagesbericht.] Zur Beförderung des wissenschaftlichen Strebens in dem Offizierkorps der Artillerie war es üblich, alljährlich eine Anzahl von Preisaufgaben zu ertheilen. Gelungene Arbeiten wurden mit einem Preise von 200 Rtl., mit einem Accessit von 100 Rtl. oder einer Aufmunterungs-Prämie von 50 Rtl. honorirt. Im Ganzen waren früher zu solchen Zwecken jährlich 600 Rtl. zur Disposition gestellt. Im verflossenen wie auch in diesem Jahre ist kein dergleichen Fonds ausgesetzt, indem man meint, daß die derzeitigen Verhältnisse den Offizieren die zur Lösung von Preisaufgaben erforderliche Muße nicht gewähren werden.

(C. B.) Eine Petition aus Westpreußen wünscht für diesen Landestheil die Einrichtung einer besondern Oberpräsidentur. Auch die Abgeordneten dieses Theiles der Provinz Preußen theilen die Ansicht, aus welcher das Gesuch hervorgegangen ist, daß die völlige Verschiedenheit der beiden Provinzen Ost- und Westpreußen in ihren Eigenthümlichkeiten und ihren materiellen Interessen es als einen großen Uebelstand erscheinen lasse, wenn der gemeinschaftliche Oberpräsident 50 Meilen entfernt von der einen Provinz wohne. Die Angelegenheit ist auch schon auf früheren Provinziallandtagen zur Sprache gekommen. Die Kommission der 2. Kammer hält sich indeß nicht für kompetent, über die Sache zu entscheiden.

(Preuß. Z.) Der Ministerpräsident Freih. v. Manteuffel, hatte gestern bei Ihrer Majestät der Königin Marie von Baiern eine längere Audienz. — Gestern Mittag fand im königl. Schlosse zu Berlin eine Familientafel statt, zu welcher Ihre Majestäten der König und die Königin nach Berlin gekommen waren. Vor der Tafel nahmen Se. Majestät den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen.

Der Minister des königl. Hauses, Fürst Wittgenstein, ist bedenklich erkrankt.

(N. Pr. Z.) Die „Vossische Zeitung" will wissen, daß mit dem Grafen Alvensleben bereits Verhandlungen wegen der Uebernahme des Postens eines Bundestagsgesandten stattgefunden haben, die jedoch resultatlos geblieben wären. Dies ist unrichtig. Ehe mit dem Grafen Alvensleben Unterhandlungen wegen Uebernahme jenes Postens gepflogen werden können, muß erst feststehen, daß der Moment der Beschickung des Bundestages Seitens Preußens auch der des Aufhörens der Dresdener Konferenzen sein wird; dies aber wird erst festgestellt werden können, wenn die, wie wir hören, nicht vor dem 10. d. M. zu erwartende österreichische Antwortnote hier eingetroffen sein wird.

Der Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) hat seine Kreditive als diesseitiger Gesandter in Wien erhalten und soll sich nun so schleunig als möglich auf seinen Posten begeben.

Wie wir hören, ist aus Kassel in der viel besprochenen Parade-Angelegenheit eine Antwort auf die preußische desfallsige Depesche zwar hier eingetroffen, dieselbe soll aber von der diesseitigen Regierung für ungenügend erklärt werden und die kurhessische Regierung um eine andere Antwort angegangen sein.

Aus London wird uns von zuverlässiger Seite her mitgetheilt, daß die englischen Minister der Königin den Rath ertheilt haben, während der Zeit der Ausstellung die Residenz nicht in London zu nehmen.

Der Graf Westmoreland wird dem Vernehmen nach Berlin nicht vor dem Juli verlassen, vielleicht noch später, indem der Umbau des von demselben erworbenen Hauses in Wien, wohin er bekanntlich als englischer Gesandter gehen wird, noch bis dahin sich verzögern wird. Die Gräfin Westmoreland wird sich bereits im Mai nach England begeben.

(Nat. Z.) Von Seiten der englischen Gesandtschaft in Frankfurt soll nach der „Sp. Z." die Erklärung vorliegen, seit dem Rücktritte des Erzherzogs Johann bei keiner Behörde des deutschen Bundes akkreditirt gewesen zu sein, sondern sich eben nur in Frankfurt aufgehalten zu haben. — Wenn eine Bundes-Versammlung zu Stande komme, die das Ausland für ein wirliches allgemeines Organ der deutschen Konföderation anerkennen könne, so würden neue britische Akkreditive bei einem solchen Organe Deutschlands übergeben werden.

Auf die Petition der Lehrer der Parochie Reisen, die 2te Kammer möge bei der Regierung beantragen, daß ein neues Unterrichtsgesetz noch in der gegenwärtigen Session zur Beschlußnahme vorgelegt werde, hat die Kommission der Kammer vorgeschlagen, über die Petition zur Tagesordnung in der Erwägung überzugehen, daß die möglichste Beschleunigung des Untergerichtsgesetzes wünschenswerth erscheint, und die baldmögliche Einbringung desselben nach geschehener reiflicher Prüfung durch den Kultusminister in Aussicht gestellt ist.

Aus Hagen in der Grafschaft Mark ist den Kammern eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition zugegangen, die Gemeindeordnung vom 11. März v. J. unverletzt zu erhalten, auf deren baldige Durchführung im ganzen Staate zu dringen, und so den Antrag der 65 Mitglieder der ersten Kammer, welcher die Regierung um Vorlagen behufs Abänderung der Gemeindeordnung angeht, zu beseitigen.

Die erste Kammer wird bis Mittwoch vor Ostern tägliche Sitzungen halten, sodann 8 Tage Ferien genießen. Die Journalisten-Tribüne, von welcher wir neulich berichteten, ist bereits zur heutigen Sitzung benutzt worden, und die bequemste, welche bis jetzt den Journalisten in irgend einem Lokale angewiesen worden.

Stettin, 7. April. [Marine. — Rauferei.] In den letzten Tagen haben auf der Themse und im Kanal Probefahrten des neuen preußischen Kriegsdampfers „Nix" stattgehabt, die nach dem Urtheile mehrerer höheren englischen Seeoffiziere zu einem entschieden günstigen Resultat geführt haben. Das Schiff ist wie der Salamander von der Firma Russel und Robinson in Deptford gebaut aus Eisen mit 9 Zoll dicken Holzwänden; es wird von 2 Dampfmaschinen zu je 80 Pferde-Kraft getrieben und führt vier 68pfündige und zwei 32pfündige Bombenkanonen auf neuen sehr bequem konstruirten Lafetten an Bord. Das Boot, das schlank gebaut und außerdem zum Segeln eingerichtet ist, fährt ohne Anstrengung fünfzehn englische Meilen in der Stunde; da es besonders zum plötzlichen Angriffe und raschen Rückzuge bestimmt ist, können die Geschütze sämmtlich mit leichter Mühe parallel mit dem Schiffe gerichtet und mit großer Präzision abgefeuert werden. Alle Versuche der Fahrt und des Schießens mit Vollkugeln sind sehr befriedigend ausgefallen. In wenigen Tagen wird der Nix unter dem Befehle des preußischen Lieutenants Schirrmacher und mit den von ihm nach London geführten Seeleuten bemannt nach Swinemünde abgehen.

Der Berliner Frauen-Verein zur Beschaffung eines vaterländischen Kriegs-Fahrzeugs hat mit einem Komitee zu Wolgast einen Kontrakt über die Erbauung eines Kriegs-Schooners bereits abgeschlossen und vorläufig 9000 Rtl. zum Ankauf von Bauholz zur Verfügung gestellt. Der Anschlag beläuft sich auf 29,000 Rtl., die der Verein bis auf 2000 Rtl. baar aufgebracht hat.

Am vorigen Donnerstage kam es hier in einem Tanzlokale in Grabow zwischen Infanteristen und Mariniers zu einer Rauferei, in der 12 Mann durch Messerstiche gefährlich verwundet worden sind. Gestern hat sich diese Schlägerei in einer sehr ernsthaften Weise wiederholt. (Ostsee-Ztg.)

Danzig, 2. April. [Marine. — Oeffentliche Sicherheit.] Die Bauten auf unserer Kriegsschiffswerfte werden eifrig betrieben und dürften wir im nächsten Sommer das erste Kriegsschiff vom Stapel gehen sehen. — Da von hier beträchtliche Quantitäten Getreide nach Kalifornien verschifft worden sind, so können wir hier zum Sommer auf ziemliche Summen kalifornischen Goldes rechnen. — Noch sind erst drei Monate in diesem Jahre verflossen und schon haben in unserer Stadt 14 gerichtliche Sektionen an Menschen stattgefunden, deren Tod durch Andere herbeigeführt worden. Es sind Mord, Todtschlag und Selbstmord bei uns zur Tagesordnung geworden und beunruhigen Danzigs Einwohnerschaft in hohem Grade. Es vergeht wohl kein Tag, wo nicht Menschen auf der Straße angefallen, ausgeplündert und am Leben bedroht werden. (Ostpr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 4. April. [Der Bundestag. — Note.] Wie man heute mit Bestimmtheit wissen will, wird Preußen in der Bundesversammlung Herr v. Uhden vertreten, der zur Zeit in Kurhessen als Kommissar fungirt. Der Eintritt Preußens wird vor 14 Tagen nicht erwartet. Darauf deutet schon der Umstand hin, daß Graf Thun vor Ablauf dieser Zeit nicht zurück sein kann. — In diplomatischen Kreisen spricht man von einer Kollektivnote Oesterreichs, Preußens, Rußlands und Frankreichs, welche an das Kabinet von St. James gerichtet wurde und in der dem englischen Kabinette die dringendsten Vorstellungen über das völkerrechtswidrige Gebahren der Flüchtlinge in London gemacht werden. Genannte Mächte haben nichts dagegen einzuwenden, daß England seine Kapitale den Flüchtlingen zum Asyle biete, allein sie fordern Abhilfe dagegen, daß es den Flüchtlingen zum Operationspunkte gegen den Kontinent diene. — Zum Bundesbevollmächtigten für Baden ist, wie ich vernehme, der Bruder des Ministers v. Marschall ernannt. (D. Z.)

Dresden, 5. April. [Die Kammern.] Wir haben bereits mitgetheilt, daß die zweite Kammer bei der nachträglichen Berathung des Ablösungsgesetzes ihre früher aufgestellten Prinzipien opferte und den Beschlüssen der ersten Kammer zustimmte. Diese unerwartete Wendung war das Resultat einer vertraulichen Besprechung, in welcher man durch mancherlei Mittel auf die Abgeordneten einzuwirken wußte. Die Aufhebung der Grundrechte unterlag nunmehr keinem Zweifel und sie ist auch wirklich heute Abend von der zweiten Kammer mit dem Zusatz, daß die Erlaubniß zum bleibenden Aufenthalte der Juden einzig auf die Städte Leipzig und Dresden beschränkt bleiben solle, ausgesprochen worden. — Die erste Kammer nahm dafür die Beschlüsse der zweiten hinsichtlich des Kommunalgarden-Gesetzes an, so daß die Kommunal-Garde künftig nach dem Willen der Regierung nichts weiter, als ein Polizei-Institut sein wird. — Das Gesetz zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 14. März d. J. ist im sechsten Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes publizirt.

Darmstadt, 4. April. [Landtag.] Auf eine Anfrage des Abg. Reh erklärte heute die Regierung, daß sie das neue Wahlgesetz in der nächsten Woche vorzulegen gedenke. Der Entwurf, die Entschädigungen für aufgehobene ausschließliche Handels- und Gewerbeprivilegien betreffend, wurde hierauf von der Kammer zu Ende berathen.

Zweibrücken, 1. April. [Die Geschworenen] haben heute abermals in der Sache der fünf Angeklagten aus Lauterecken auf 15 Hochverrathsfragen das „Nichtschuldig" ausgesprochen und nur einen Angeklagten eines geringeren Vergehens für schuldig erachtet.

Kiel, 6. April. Es ist jetzt von der „obersten Civilbehörde" verfügt, daß den holsteinischen Schiffen außer der Zahl der Kommerzlasten auch die königliche Namenschiffre eingebrannt werden soll. — Die Raufereien zwischen den preußischen und österreichischen Soldaten in Rendsburg sollen in den letzten Tagen einen etwas bedenklichen Charakter angenommen haben. — Ueber die Formirung des holsteinischen Bundeskontingents aus den bisherigen Truppentheilen der schleswig-holsteinischen Armee ist jetzt das Nähere bestimmt. (H. N.)

Kopenhagen, 5. April. General Krogh ist gestern von Flensburg hier eingetroffen. Wie „Flyveposten" berichtet, begiebt sich der Geheimrath Minister Tillisch am Dinstag nach Flensburg. Der Umstand, daß seine Familie mit ihm reise, deute auf einen längeren Aufenthalt dort. Dasselbe Blatt bemerkt, daß dem Vernehmen nach die Notabeln den 29sten in Flensburg zusammentreten würden. Die sämmtlichen Namen der Ernannten, sagt „Fl.", seien noch nicht genau bekannt, so viel stehe indeß fest, daß Konferenzrath Treschow die Wahl anzunehmen nicht beabsichtige, so wie, daß Professor Krieger unter den dänischen Notabeln sich befinde. Für Holstein, heiße es, seien Graf Baudissin von Borstel, zwei Grafen Ranzau, Etatsrath Wiese in Kiel, Landm. Schirmer in der Nähe von Plön und Kaufmann Theodor Reincke in Altona ernannt.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 7. April. [Tagesbericht.] Der Bankausweis für den Monat März ließ erwarten, er werde die Währungsverhältnisse bessern und die Kourse der fremden Wechsel und der edlen Metalle drücken. Von dem allen ist nichts geschehen. Die Preise der Valuten sind sogar noch mehr gestiegen und man will die Ursache davon darin finden, daß nicht Mißtrauen in die finanziellen Kräfte des Staates, sondern der wirkliche Bedarf an fremden Wechseln und edlen Metallen den hohen Gold- und Silberpreisen zu Grunde liege.

In einigen Gegenden Galiziens ist die Hungersnoth bereits an der Tagesordnung, weil alle Vorräthe von Cerealien verzehrt wurden. Wenn der Frühling durch sein frühzeitiges Erscheinen nicht Abhilfe verschafft, so kann das Uebel einen sehr hohen Grad erreichen.

Die Handelsverbindungen von Triest mit Ostindien beleben sich immer mehr. Man verdankt dies besonders den deutschen und italienischen Kommissionshäusern, die sich bestreben, Triest in nähere Berührung mit dem fernen Osten zu bringen, und den Bewohnern der Monarchie die für die Industrie und den Verbrauch des Inlandes passenden Erzeugnisse fremder Länder, ohne die vertheuernde Hilfe der Engländer, direkt zuzuführen.

** **Temesvar**, 3. April. [Furchtbare Explosion.] Heute um 7¼ Uhr Morgens bot unsere Stadt einen schreckenhaften Anblick dar. Der Munitions-Thurm auf dem Festungswall nächst der Siebenbürger-Kaserne war mit furchtbarem Gekrache in die Luft geflogen, und der dem Schauplatze der Begebenheit zunächst gelegene Stadttheil wurde einige Augenblicke später mit einem wahren Platzregen von Steinen, Ziegeln, Mörtel, Balken, Pföstén u. s. w. überschüttet, — auch fielen in die Häuser mehrere Bomben und Granaten nieder, welche platzten, ohne jedoch wunderbarer Weise Schaden an Menschenleben und Eigenthum anzurichten. Dazu ein in den ersten Augenblicken undurchdringlicher Pulverdampf, eine dichte Staubwolke, welche das Firmament verfinsterte — das Angstgeschrei der entsetzten Menge, besonders der Frauen und Kinder, das Geheul der Hausthiere, das Geklirr der tausend und tausend zertrümmerten Fensterscheiben, das Geklapper der fallenden Dachziegeln, Fensterrahmen, Thürstöcke, Schornsteine — ein Bild der fürchterlichsten Verwirrung. So viel bis jetzt ermittelt werden konnte, verloren bei 15 bis 20 Menschen das Leben, schwer Verletzte giebt es im Verhältniß sehr wenige. Den Tod fanden außer den in dem Munitionsthurm beschäftigt gewesenen 7 Artilleristen, worunter ein Feuerwerker, vom Militär der Hauptmann v. Hartmann, Infanterie-Regiment Baron Reitzenstein, er wurde in seinem Zimmer in der Siebenbürgerkaserne, dessen Fenster gegen den Schauplatz der Zerstörung hinausgingen, im Bette erschlagen gefunden. Zur Stunde, als ich dies niederschreibe (3 Uhr Nachmittags) platzen noch einzelne zwischen den Trümmern begrabene Granaten, — doch ist alle Gefahr vorüber. Gebäude erlitten an Mauerwerk, außer eingestürzten Schornsteinen, keinen erheblichen Schaden. Die Ursache des Unglücks konnte bis zur Stunde nicht ermittelt werden.

Frankreich.

** **Paris**, 5. April. [Eine neue Lösung] ist jetzt Gegenstand ernstlicher Unterhandlung und Berathung unserer gewiegtesten Staatsmänner, nämlich der Herren Berryer, Molé, de Broglie, Guizot, Dumon, Duchatel u. A. m., welche erschreckt über die gegenwärtige Situation, eine Verlängerung sowohl der Präsidentur als der National-Versammlung anstreben. Sie wollen nämlich, daß sich die Versammlung jährlich zu einem Drittheil erneuere, so daß das neu eintretende Drittheil drei Jahre hindurch sitze; daß die Legislative von jetzt ab konstituirende Gewalt übe, um diese allmälige Umwandlung ihrer Zusammensetzung beschließen, die Konstitution revidiren und die Gewalt des Präsidenten verlängern zu können, ohne daß es eine Berufung an das Volk bedarf.

Man sieht aus der Dürftigkeit dieses Projektes, wie unsere „Staatsmänner" vollkommen den Faden verloren haben, um aus dem Labyrinth heraus, in welches sie die Gewohnheit der Intrigue und der Antrieb des Eigennutzes geführt hat, den Rückweg zu finden. — Eben so unmöglich scheint es, endlich einmal aus der Ministerkrise heraus zu kommen. Heut versicherte man ganz bestimmt, daß das Wort des Räthsels endlich gefunden sei und proklamirte folgende Liste: Barrot, Fould, Baroche und Malleville; aber die Rechnung war wieder ohne den Wirth gemacht. Es scheint, daß man Herrn Malleville gar nicht gefragt hatte; er weigerte sich einzutreten und diese schöne Kombination ging denselben Weg, welchen bereits so viele andere gegangen sind.

Angesichts dieser schwankenden Verhältnisse nimmt die Beängstigung der Gemüther immer mehr zu und läßt sich kaum durch den Anblick der enormen Streitkräfte, welche der Regierung zu Gebote stehen, beschwichtigen. Ja selbst die Nachricht, daß Changarnier den Marschallstab erhalten solle, damit er auf diesen Stab gestützt, den Rückweg in das Elysee finde, ermuthigt nicht mehr. Uebrigens macht heut noch eine andere wichtige Nachricht die Runde. Es heißt, der Präsident werde ein Manifest erlassen, worin er der National-Versammlung seine Absicht erklärt, sich im Jahre 1852 zurückzuziehen oder an der Spitze der Regierung zu bleiben, je nach dem Bedürfniß des Moments!

Wenn es hieß: je nach der Möglichkeit — so wäre Vernunft in dem Manifest; doch brauchte es freilich nicht erst eines Manifests zu einer solchen Versicherung.

⊙ **Marseille**, 1. April. [Furchtbarer Aufstand in Egypten.] Das heute anlangende Packetboot bringt zwei Nachrichten von großem Belange aus Egypten.

In Sennar ist ein Aufstand ausgebrochen, wobei der kommandirende Pascha nebst allen unter seinem Befehl stehenden egyptischen Truppen umgebracht ward. Man traf in Kairo eiligst umfassende Vorbereitungen, um ansehnliche Truppen nach Sennar zur Unterdrückung des Aufstandes zu senden; doch dürften diese Anstrengungen durch die gegenwärtige Erschöpfung des Landes und bei der drohenden Gefahr der Verwickelung mit Konstantinopel zu keinem entsprechenden Resultat führen. Freilich hofft Abbas Pascha jene Verwickelungen durch die Sendung Emins nach Konstantinopel beheben zu können; es wird ihm aber doch Mühe kosten, den Einfluß des klugen Artim-Bey, des früheren egyptischen Ministers, zu entkräften.

Eine andere für den Handel ungemein wichtige Nachricht, ist die amtliche Anzeige, daß die Eisenbahn durch die Landenge von Suez nunmehr in Angriff genommen werden soll. Die Engländer werden ihr bisheriges Transport-Monopol dadurch feststellen, denn Abbas Pascha steht ganz unter englischem Einfluß. Auch wird die Hälfte des Eisenbahn-Personals aus Engländern bestehen.

Großbritannien.

** **London**, 5. April. [Der Woodsche Finanzplan.] In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erörterte der Schatzkanzler die Abänderungen des Budgets, welche die Regierung in Antrag zu bringen habe und setzte die beiden Finanzpläne, zwischen denen das Haus zu wählen habe, sehr klar auseinander. Entweder: Reduktion der Einkommentaxe und Eingangszoll auf Cerealien (nach dem Willen der Protektonisten) oder Reduktion der Einfuhrzölle und der Lasten, welche die einheimische Industrie bedrücken.

Der Ueberschuß der Einnahmen beträgt 2 Millionen Pfund, und hiervon will die Regierung einen Theil auf Schuldentilgung, 1,892,000 aber zu Gunsten der arbeitenden Klassen verwenden. Man schlägt daher eine Reduktion des Einfuhrzolls auf Kaffee, die Abschaffung des Eingangzolls von Bauholz und die Abschaffung der Fenstersteuer vor.

In Betreff der letztern Steuer hat der Kanzler anerkannt, daß die Erhebungsart schlechter noch als ihr Prinzip wäre und daß es folglich gerechter wäre, sie durch eine Grundsteuer zu ersetzen. Er schlägt also vor, alle Wohnhäuser, alte wie neue gleichmäßig zu einer Steuer von 9 Pences auf das Pfund Sterling jährlicher Einnahme, Buden und ländliche Wirthschaftsgebäude aber zu einer Steuer von 6 Pences heranzuziehen. Hiervon wären nur solche Gebäude ausgenommen, welche eine geringere Jahreseinnahme als 20 Pfund abwürfen. Das Resultat der Steuer wäre dann folgendes: 400,000 Häuser würden die Steuer zahlen; der Schatz verlöre dabei 1,536,000 Pfund Sterling; man erhielte also einen beständigen Ueberschuß von 356,000 Pfund. Für das laufende Jahr bleibt noch die Hälfte der Fenstersteuer einzuziehen; der Total-Ueberschuß wäre also 924,000 Pfund.

Dies ist der Finanzplan des Hrn. Wood, welcher beantragte, das Haus möge die Erneuerung der Einkommen-Taxe auf fernere 3 Jahre bewilligen.

Die „Times" ist der Ansicht, daß dieses neue Budget vom ersten nicht wesentlich abweiche; doch sei der jetzt vorgelegte Plan einer Häusersteuer besser als der erste, da dieser zwischen alten und neu gebauten Häusern unterschied. Der beantragte Differentialzoll auf Bauholz sei auf die Hälfte reduzirt und fremder wie Kolonial-Kaffe zahlen künftig nicht mehr als drei Pences vom Pfunde.

Hauptsächlich würde es sich um die Einkommen-Taxe handeln. Die Diskussion darüber wird Montags beginnen.

Was die von Sir Grey hinsichtlich der Flüchtlinge angekündigte Vorsichts-Maßregeln betrifft, so kann man sich auf die Wirksamkeit unserer Polizei verlassen, so wenig sie sich auch bemerklich macht. Sie hat vollständige Kenntniß der Personen und Pläne, sie bewacht alle Schritte der Mitglieder des Central-Komités und da die Repräsentanten der auswärtigen Mächte von allen Vorgängen bei der europäischen Emigration genau unterrichtet sind, wird es, falls sie glauben, daß die Sache wirklich gefährlich wird, nur eines Augenwinks bedürfen, um die revolutionäre Junta in alle vier Winde zu zerstreuen.

Der Bank-Abschluß am 29. März ergiebt eine Veränderung des Baarbestandes von 152,851 Pfund, so daß der Metallvorrath auf 14,246,209 Pfund gefallen ist. Der Umlauf des Papiers hat sich dagegen um 467,875 Pfund vermehrt und ist also auf 18,962,135 Pfund gestiegen.

Aus Graham's Town (Kap der guten Hoffnung) hat man Nachrichten bis zum 1. Februar. Das Fort Paddia ist in den Händen der Kaffern mit Ausnahme des Schlosses, in welches sich die weiße Bevölkerung zurückgezogen hat.

Schweiz.

Neuenburg, 1. April. [Ruhestörungen.] In La Chaux de Fonds fanden am 29sten Abends grobe Ruhestörungen statt; eine radikale Schaar drang wegen angeblicher Beleidigung eines Radikalen durch Royalisten vor das Gesellschaftshaus der Letzteren, versuchte vergeblich die Thüre einzubrechen, und zerschlug dann die Fenster. Von da begab sie sich vor die Wohnung des Präfekten, wo gelärmt, gepfiffen und nieder mit dem Präfekten gerufen wurde. Gegen Mitternacht ging die Rotte auseinander, es sollen wenig Neuenburger darunter gewesen sein. — Am Sonntag fanden neue Unordnungen statt, veranlaßt durch Mitglieder des Grütlivereins, welche das Lied sangen: „vivent les rouges, à bas les blancs", die Landjäger wurden geschlagen, dem Lieutenant derselben die Epauletten abgerissen. Der Krawaller sollen nur ungefähr dreißig sein, 300—400 Neugierige liefen mit. Am Montag wurde Militär aufgeboten. (Bas. Ztg.)

Freiburg, 3. April. [Sicherheitsmaßregeln.] Nach der „Gazette de Fribourg" wurden letzten Samstag, als an einem Markttage, energische Maßregeln zur Sicherheit der Stadt gegen etwaige neue Ueberfälle getroffen. Man verdoppelte die Posten und verlegte den Butter- und einen Theil des Gemüsemarkts in die Nähe des Franziskanerklosters und der Rest wurde an das untere Ende der Grandrue gezogen, um die Zugänge des Platzes frei zu halten. Kanonen, die Bedienungsmannschaft mit brennenden Lunten, wurden auf alle dorthin ausmündenden Straßen gerichtet. Indessen blieb Alles ruhig und die Ordnung wurde nirgends gestört. Strenge Strafen sind auf nächtlichen Straßenlärm gesetzt. Laut demselben Blatte geschehen häufig strenge Hausdurchsuchungen in der Umgegend von Freiburg und auf entferntern Dörfern, um Flüchtlinge oder Waffen zu entdecken. Am 30. März rückte die Bürgerwehr von Bulle und eine Kolonne deutscher Freiwilliger, 16 Mann stark, in die Stadt ein; da sie in Bauernkleidung erschienen, so hielt man sie für Feinde und fürchtete einen Ueberfall, was die plötzliche Schließung des Bourguillonthors zur Folge gehabt haben soll.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8. April. Das heutige Amtsblatt enthält folgende drei Bekanntmachungen:

I. Die Verbreitung der zweiten Auflage der Druckschrift: „Zur Politik der Kontre-Revolution in Preußen von H. von Arnim", welche nächstens in Braunschweig erscheinen soll, wird hiermit auf Grund des § 3 der Verordnung vom 5. Juni v. J. für den ganzen Umfang der Monarchie verboten. — Berlin, den 30. März 1851. Der Minister des Innern. v. Westphalen.

II. Die königlichen Ministerien der Finanzen, des Krieges und des Innern haben mich ermächtigt, das auf Grund der allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. Dezember pr. erlassene Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh, Getreide, Heu und Stroh über die Zollgrenze von Myslowitz bis Seidenberg sofort wieder aufzuheben. — Indem ich dies in Verfolg meiner Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. Dez. pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß es dagegen vorläufig bei dem Verbot der Ausfuhr von Pferden noch sein Bewenden behalten soll. Breslau, den 3. April 1851. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. gez. v. Schleinitz.

III. Es hat sich bei der Revision der Apotheken gezeigt, daß in einigen derselben sowohl Mensuren als Spatel und Löffel von Argentan, einer Legirung aus Kupfer, Zink und Nickel, gebraucht worden sind. Da sich aber diese Legirungen, in welchen das Kupfer die größere Menge ausmacht, in chemischer Hinsicht dem Kupfer selbst sehr ähnlich verhalten, und sich bei Berührung desselben mit Substanzen, welche sich mit dem Kupferoxyd verbinden, oder auf dieses zusehends einwirkt, die Metalle dieser Legirungen oxydiren, so folgt daraus, daß, wenn z. B. Essig eine Zeitlang in einem offenen Gefäße von Argentan aufbewahrt steht, essigsaures Kupferoxyd, essigsaures Nickeloxyd und essigsaures Zinkoxyd in nicht unbedeutender Menge gelöst wird. — Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird demzufolge die Anwendung von Gefäßen und Geräthschaften aus Argentan zu pharmazeutischen Zwecken als der Gesundheit gefährlich hierdurch den sämmtlichen Apotheken unseres Regierungsbezirks untersagt, und werden zugleich die Physiker angewiesen, darauf zu achten und resp. dafür zu sorgen, daß diesem Verbote Folge geleistet wird.

Breslau, 8. April. [Eine Korrespondenz zwischen Himmel und Erde], eine immerwährende, geheimnißvolle, läugnet weder ein Gläubiger noch ein Naturkundiger, obgleich die beiden Menschensorten mit Ja und Nein fast keineswegs immer in ein Horn blasen. Weder den Einen noch den Anderen kann es mithin überraschend in Erstaunen setzen, daß neuerdings ein Brief vom Himmel gefallen ist. Tropfen hat es genug geregnet. Warum soll es zur endlichen Abwechselung nicht auch einmal Buchstaben regnen? Die Sache selbst hat ihre vollkommene Richtigkeit. Wir haben sie ja Schwarz auf Weiß. Im heutigen „Tages-Anzeiger" prangt mit auserlesener Schrift, von himmlischen Sternen in nuce umfangen, an allen Ecken: „Ein Brief vom Himmel eines Verstorbenen (schönes Deutsch!) ist gefunden worden, und einzusehen beim Haushälter Wolffsdorf, Ohlauer Straße Nr. 83 Parterre". Lose Hände haben freventlich diese allerwichtigste Notiz da und dort schon weggerissen. Indeß zum Glücke für die Menschheit ist sie an andern Stellen unversehrt kleben geblieben zum Bekleiben und schreiet die Vorübergehenden an: „Ja nicht zu übersehen!" Umsonst gellt so Etwas doch nicht in die Ohren. Zudem spielt die irdische Korrespondenz aller Orten her, wenigstens die zeitungige, seit lange schon ein so langweiliges, weinerliches Lamentoso, daß alle Welt nach einem vom gütigen Himmel fallenden kurzweiligen jauchzigen Allegro und Presto von Herzen hungert. Unter diesen Umständen strömte fort und fort ein ganz hübsches Gesellschaftchen — nicht Neugieriger, nein! lauter Wißbegieriger bei Bewußtem zusammen, und erdrückte ihn beinahe mit Fragen: Er ließ sich ungefähr folgendermaßen gegen die ihre Ohren spitzenden, ihn umdrängenden, himmelsdurstigen Kreise vernehmen: Wer mir den Brief gegeben hat, weiß ich. Ich verstehe aber weder Lateinisch noch Italienisch. Ich bin evangelisch. Ich habe den Brief nicht mehr. Er ist auf dem Dome. — Hört! Dunkel war der Rede Sinn; zum Dome wies er lächelnd hin! Nun, es fehlt ja nicht an trefflichen Exegeten, namentlich was himmlische Dinge betrifft. Die werden uns wohl ein Licht über dieses Dunkel aufstecken. Uebrigens hält der himmlische Briefempfänger mit seinen Erklärungen, z. B. ob er Porto, Abtrage-Gebühren gezahlt rc. hinter dem Berge; desgl. ob der Geist d. i. sein eigener oder ein anderer irdischer oder gar ein himmlischer oder höllischer, ihm die Weiterbeförderung des außerordentlichen Sendschreibens eingegeben habe. Referent wäscht seine Hände in Unschuld, wenn Jener wegen „Postdefraudation" beim Kopfe ge-

nommen werden sollte. Ich kann nicht zu der stark in die Mode gekommenen Denunzianten-Race mich rechnen, maaßen ich von jeher nicht zu den Schwarzen sondern zu der kaukasischen Race gezählt worden bin. Uebrigens trägt von der ganzen Sache, sie sei wie sie sei, der Wolffsdorf doch entschieden einen Gewinn davon, den eines unverhofft, wenn nicht weltberühmten, doch stadtkundigen Namens. E. a. w. P.

Breslau, 8. April. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 5. d. Mts. wurde ein männlicher Leichnam in dem Ohlauflusse hinter der Klosterstraße aufgefunden. Er wurde später als der ehemalige Haushälter Seeliger rekognoszirt, der wegen Diebstahl, den er an seinem früheren Brotherrn verübt hatte, von Seiten der hiesigen Polizei verfolgt wurde.

Eben so war am 6. d. Mts. an den Rechen der Matthias-mühle hierselbst ein männlicher Leichnam angeschwommen. Dem Anschein nach hatte er schon längere Zeit im Wasser gelegen. Derselbe mochte ein Mann von ungefähr 40 bis 50 Jahren sein. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, grauen Tuchhosen, Stiefeln mit langen Schäften und einer grauen Leinwandschürze.

Der Schiffsknecht Julius Linke, aus Krossen-Steinweg gebürtig, war am 6. d. M. Abends gegen 5 Uhr auf der Bude des Schiffes Nr. 4615 I., welches in der Nähe des hiesigen Garnison-Lazareths im Bürgerwerder geankert hatte, beschäftigt; aus Versehen stürzte derselbe in die Oder und kam nicht wieder zum Vorschein. Obwohl dieser Unfall bemerkt und auf einem Kahne gleich nach ihm gesucht wurde, so ist es doch nicht gelungen, ihn bis jetzt aufzufinden.

Durch gewaltsamen Einbruch in die Schmiede zu Rosenthal wurden in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. mehr als für 40 Thlr. Eisen- und Handwerkzeug und 3 Schurzfelle gestohlen.

In der vorigen Woche sind stromabwärts auf der Oder hierselbst angekommen 111 Gänge Matätschen.

c. **Breslau,** 8. April. Das Verlagsrecht für das schlesische Choralbuch von Adolph Hesse hat die Buchhandlung G. W. Korn hierselbst an sich gekauft, und soll nun die vierte, verbesserte und vermehrte Auflage des Werkes in schöner Ausstattung vollständig und zwar in kürzester Frist erscheinen, um für die, durch unglückliche Umstände herbeigeführte jahrelange Verzögerung zu entschädigen. Diejenigen, welche bereits die ersten zwei Lieferungen der vierten Auflage durch die Buchhandlung Friedrich Aderholz bezogen haben, sollen, um ihnen keine unnöthigen Kosten zu verursachen, die letzte Hälfte des Choralbuches nachgeliefert erhalten, weshalb sie sich bei Zeiten dazu melden mögen. Das Werk erscheint übrigens, wie früher, in vierstimmiger Harmonie und mit Zwischenspielen; auch ist die Numeration der Choräle nicht verändert, sondern es sind die hinzugekommenen in den Anhang gestellt worden.

⊙ **Breslau,** 8. April. [Ein Freiwilliger aus Schleswig-Holstein,] Robert Henne, der bei der Erstürmung von Friedrichsstadt einen Arm ganz und 2 Finger der andern Hand eingebüßt hat, kam gestern direkt aus den Herzogthümern hier an. Die Tapferkeit Henne's, eines geborenen Breslauers, wurde unmittelbar nach dem unglücklichen Ausgange der Friedrichsstädter Affaire in diesen Blättern rühmend erwähnt. Die schleswig-holsteinsche Regierung hat den invalide gewordenen Kämpfer mit Rang und Pension eines Offiziers belohnt. Auch hier gab sich eine lebhafte Theilnahme für das Schicksal des braven Mannes kund. Nach kurzem Aufenthalt beabsichtigt Herr Henne von hier nach Amerika auszuwandern.

§ **Breslau,** 8. April. [Schwurgericht.] Untersuchung wider die unverehelichte Susanne Krause, wegen Kindermordes.

Staatsanwalt: Assessor Hoffmann; Vertheidiger Ref. Schmidt.

Aus Gründen der Sittlichkeit blieb bei der Verhandlung der vorliegenden Untersuchungssache, welche die heutige Sitzung ganz in Anspruch nahm, das öffentliche Verfahren ausgeschlossen.

Der Prozeß kam übrigens bereits in einer der früheren Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts zur Entscheidung. Das erste Urtheil wurde jedoch wegen der in den ärztlichen Gutachten enthaltenen Widersprüche durch das Obertribunal vernichtet. — In Folge der heutigen Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen die Angeklagte der verheimlichten Schwangerschaft und der vorsätzlichen Tödtung ihres Kindes für nicht schuldig, der verheimlichten Niederkunft und der unnatürlichen lebensgefährlichen Behandlung desselben für schuldig.

Die Angeklagte wird nun vom Gerichtshofe von der Anklage des Kindermordes freigesprochen, dagegen wegen verheimlichter Niederkunft, so wie wegen unnatürlicher, lebensgefährlicher Behandlung eines vollständig lebensfähigen Kindes zu 6jähriger Zuchthausstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt.

* **Görlitz,** 7. April. [Postgebäude. — Theaterbau. — Schwurgerichtssitzung.] Ich hatte Ihnen bereits den Plan des königl. Ober-Post-Departements mitgetheilt, wonach solches ein von der Stadt erbautes Postgebäude auf 10 Jahre verzinsen und dann zum Kostenpreise käuflich an sich bringen wollte. Die Stadtverordneten genehmigten die zum Bau erforderlichen 30,000 Rtl. Neuerdings ist nun von Berlin die Nachricht eingegangen, daß das betreffende Ministerium beschlossen habe, auf die von der Stadt gestellten Bedingungen einzugehen. Die Ankunft des geh. Ober-Post-Raths Schmückert, als jetzigem Dirigenten des Postwesens, behufs Inspektion und Beschlußfassung über den Bauplatz ist in nächster Zeit angemeldet. — Der innere Ausbau unseres neuen eben so praktisch als geschmackvoll eingerichteten Theaters schreitet mächtig vorwärts. Die Maurer- und Zimmer-Arbeiten werden bestimmt bis zum 1. Juli d. J. vollendet, die künstlerische Dekoration und Einrichtung des Maschinenwesens bis zum 1. Oktober d. J.; Herr Gropius in Berlin liefert die Dekorationen, den Vorhang und Kronleuchter. Herr Maschinenmeister Schumann, gleichfalls aus Berlin, besorgt die Aufstellung der Maschinen, und war zum Zwecke der Besichtigung der Lokalität in voriger Woche hier anwesend. — Die heute begonnene 2. Schwurgerichtsperiode wird, da eine Anzahl Fälle zurückgelegt werden müssen, anstatt der ursprünglich veranschlagten 10—12 Tage nur 6 Tage dauern.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 7. April.) Ihre Majestät die Königin Marie von Baiern hat dem Sänger der „Amaranth": Oscar von Redwitz, ein werthvolles Geschenk zugesendet, nämlich einen herrlichen großen Rubin, eingefaßt in eine goldene mit vier und zwanzig Diamanten besetzte Tuchnadel. Wenn die schimmernde und glänzende Dankesgabe den Dichter erfreut haben mag, so doch gewiß noch mehr das huldvolle Begleitschreiben, in welchem die Königin dem ruhmvollen Sänger ihre Begeisterung für seine poetischen Leistungen ausspricht. — Oskar von Redwitz weilt gegenwärtig in der Nähe von Kaiserslautern auf dem Schellenberge bei seiner Braut, um binnen wenigen Wochen durch das Band der Ehe mit ihr verbunden zu werden. (N. Pr. Z.)

— (Köln, 5. April.) Für die beim Brande des Laboratoriums (schon 18 Soldaten sind ein Opfer desselben geworden, und noch viele liegen ohne Hoffnung auf Genesung im Lazareth) verletzten Soldaten und die Hinterbliebenen ist sofort von hiesigen Bürgern eine Kollekte veranstaltet worden, welche schon in den ersten fünf Tagen die Summe von 774 Thalern eingetragen hat. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche dieses furchtbare Unglück hervorgerufen, werden zweifelsohne die Gaben für die Bemitleidenswerthen noch lange reichlich fließen. Das Wasser des Rheines ist seit gestern Nachmittags in der Stunde einen halben Zoll gefallen und steht jetzt 20′ 10″ am hiesigen Pegel; doch läßt sich voraussehen, daß bei dem noch immer anhaltenden Regen an ein weiteres Abnehmen nicht zu denken ist.

— * (Wien, 6. April.) Das Tagesgespräch bildet die gestrige Assisen-Verhandlung. (Das Resultat haben wir bereits in der gestrigen Bresl. Ztg. kurz mitgetheilt.) Alle Räume des Schwurgerichtes waren überfüllt. Die Angeklagte, Frau Gentiluomo-Spatzer, als Sängerin dem Publikum bekannt, erschien elegant gekleidet und frisirt auf der Bank der Angeklagten in schwarzem Atlaskleide und Atlasmantille mit schwarzem Kopfschleier und kostbaren Spitzen-Manschetten. Ihr Aeußeres nahm das ganze Publikum für sie ein. Sie war beschuldigt, dem bei ihr in Aftermiethe wohnenden, griechisch nicht unirten Bischofe Hierothus Mutibaritsch aus Zara, aus einem verschlossenen Kasten eine Summe von 2050 Fl. Banknoten entwendet, die That dem ihr zugeschickten Polizei-Kommissar geleugnet und endlich in der Untersuchung gestanden zu haben, daß sie das Geld wohl genommen, aber nur in der Absicht, mit dem Geize des Bischofs sich einen Spaß zu machen. Die Angeklagte beantwortete alle Fragen höchst treffend, und erzählte, beinahe im Konversationstone sprechend, daß sie 30 Jahre alt und bereits seit 10 Jahren von ihrem Gatten getrennt lebe. Ein intimes Verhältniß mit einem Manne der höhern Gesellschaft setzt sie außer allen Nahrungssorgen. Denn abgesehen davon, daß die Miethe für ihre Wohnung mit jährlich 600 Fl. C.-M., die Miethe für die Möbel und andere größere Auslagen von ihm bestritten werden, erhalte sie noch monatlich von ihm 100 Fl. C.-M. Diese Beträge, so wie ein monatlicher Zuschuß mit 50 Fl. C.-M. von ihrem geschiedenen Gatten und einige Lektionen im Singen seien Beweis, daß sie nicht an Noth leide. Sie hat außer ihren drei Kindern und ihrer Mutter noch eine Köchin, Amme und Stubenmädchen bei sich. Am 13. Januar hatte der Bischof mit der Familie zu Mittag gespeist, war sehr heiter und froh. Um sich in guter Laune einen Spaß zu machen, ging die Frau Gentiluomo-Spatzer in das Zimmer des Bischofs, schloß mit ihrem Schlüssel den Wäschkasten auf, und nahm daraus ein Packet, in dem sie Dokumente vermuthete. In ihrem eigenen Zimmer traf sie auch Anstalten, die dem Bischof die Idee geben sollten, es sei ein Einbruch geschehen, worauf sie mit dem Packet fortging. Als sie zurückkehrte, war schon ein Polizei-Kommissar in ihrer Wohnung, und da sie diesem den Scherz nicht mittheilen wollte, so wurde sie arretirt, aber nach 24 Stunden auf ihre Erklärung und Verwendung des Bischofs wieder freigelassen. Bevor man sie arretirte, hatte sie das Packet in dem Bette ihres Kindes versteckt, damit die Kinderfrau es finden und dem Bischof zurückgeben sollte. Nach kurzer Zeit wurde sie aber wieder in Untersuchung gezogen. — Nachdem Frau G. gesprochen und auf Befehl des Gerichtshofes der Bischof zur persönlichen Aussage erschien, gab die Angeklagte Unwohlsein vor und entfernte sich aus dem Gerichtssaale, in welchem sie auch nicht wieder erschien und ihre Vertheidigung dem Advokaten überließ. Der Bischof, eine hohe Gestalt, beiläufig 50 Jahre alt, giebt in scharf accentuirter kroatisch-ungarischer Aussprache das an, was ihm über den Thatbestand bekannt ist. Auf die Frage des Präsidenten, ob er die Frau G. eines Scherzes oder des wirklichen Diebstahls fähig halte, gab er die Möglichkeit des ersteren zu, wenn es nicht aus den Beweisen anders hervorginge. Ein seit 8 Jahren im Hause der Frau G. lebende Kinderfrau sprach auch zu Gunsten der Angeklagten. Abweichend davon waren die Aussagen des Polizei-Kommissars, der die Untersuchung am Tage der Entwendung, so wie die Verhaftung der Frau G. vollführt hatte. Darauf folgte das Zeugenverhör und die Reden des Staatsanwalts und des Vertheidigers. Nach dem Resumé des Präsidenten wurde den Geschworenen eine einzige Frage über die Beschuldigung gestellt und von diesen mit 11 Stimmen gegen 1 durch „Nichtschuldig" beantwortet. — Die Freilassung der Verhafteten erfolgte sogleich.

(Berichtigung.) In der gestrigen Berliner ** Korrespondenz findet sich ein Sinn entstellender Druckfehler. Es muß nämlich Z. 26 v. o. heißen, statt: negirt — urgirt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

†§ **Breslau,** 8. April. [Plenarsitzung des Gewerberaths.] Ein Reskript der königlichen Regierung erfordert Aufschluß darüber, ob der vor längerer Zeit durch die Handwerker-Abtheilung genehmigten Gesellen-Unterstützungskasse der Losbäcker neuerdings noch andere derartige Bestätigungen gegen § 144 der Gewerbe-Ordnung gefolgt seien. Die Antwort des Gewerberaths lautet dahin, daß es bei jener Konzession sein Bewenden hatte.

Der Berliner Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat drei Exemplare der vom Kaufmann Born über „Freiheit der Arbeit" gehaltenen Rede eingeschickt.

Der hiesige Magistrat übersendet die Akten der früheren Verhandlungen wegen Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts. In dem begleitenden Anschreiben erkennt der Magistrat die dringende Nothwendigkeit desselben an, erklärt durch die politischen Verhältnisse in der Fortsetzung des Unternehmens gestört worden zu sein und wünscht, daß der Gewerberath seine bezüglichen Ausarbeitungen zu gemeinschaftlichem Streben nach dem erwünschten Ziele, an den Gemeinderath gelangen lasse.

Das vom Kürschnermittel eingeforderte Gutachten stellt den Handel mit rohen Fällen als zum Betriebe des Kürschnerhandwerks gehörig dar. In diesem Sinne wird auch der Gewerberath die desfallsige Anfrage des Magistrats beantworten.

Die Handelskammer findet die Thätigkeit der kombinirten Kommission, welche zur Wahrnehmung der gewerblichen Interessen betreffs der „Londoner Ausstellung" gebildet worden war, für ihren Wirkungskreis nicht ausreichend, und lehnt ferneres Zusammenwirken ab.

Die Mittelsältesten der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Innungen wünschen die Befürwortung des Gewerberaths, daß auch bei ihren Prüfungen fortan ein Mitglied der Kommunalbehörde, wie § 37 der Verordnung für die Handwerkerprüfungen vorschreibt, nicht aber wie bisher ein Polizeibeamter den Vorsitz führe. Dieses Verlangen wird aus dem Schlusse des § 24 gerechtfertigt, wo es heißt: „Im Uebrigen sind für ihre gewerblichen Verhältnisse die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung maßgebend." Zimmermeister Rogge vertheidigt diese Ansicht, und will sie gesetzlich begründet wissen. — Golz und Kohn halten die angeführten Gesetzesstellen mit dem bestehenden Prüfungsmodus vereinbar. Auf Antrag des Herrn Kopisch bleibt den Bittstellern überlassen, neue Beweggründe anzuführen.

Der Vorsitzende begründet den Antrag, daß der Sitzungstag auf einen andern Tag der Woche verlegt werde. Unter Hervorhebung mannigfacher Bedenken erklärt sich die Majorität der Versammlung gegen diesen Antrag. Das Statut der neu entstandenen Konditor-Innung wird genehmigt. — Der Magistrat soll zur Deckung der laufenden Ausgaben des Gewerberaths um einen Vorschuß von 400 Thaler ersucht werden.

E. Breslau, 8. April. [Landbau und Witterung.] Die seit acht Tagen eingetretene Nässe hat den bis dahin günstigen Fortgang der Frühjahrssaatbestellung unterbrochen, was übrigens noch wenig Bedenken erregen dürfte (da es schon Jahrgänge gegeben hat, wo man bis zum 10. April kaum damit anfangen konnte): wenn nicht die Aussicht auf einen heißen und trockenen Sommer es rathsam machte, mit der Einsaat so viel als möglich zu eilen, um den angebauten Früchten noch die Winterfeuchtigkeit zu gute kommen zu lassen. Ueber diese Muthmaßung spreche ich mich weiter unten ausführlicher aus. — Die Wintersaaten stehen im ganzen Lande vortrefflich, und da sie bereits für die jetzige Jahreszeit schon sehr weit vorgerückt sind, so dürften sie von der zu fürchtenden Trockenheit weniger in Nachtheil gesetzt werden, als die Sommersaaten. Zum Glück hat von letztern schon ein großer Theil, wenigstens im flachen Lande bestellt werden können; nur im Gebirge und auch längs des ganzen Gebirgszuges ist noch wenig oder nichts gethan. Trockene und dürre Jahre bringen zwar weniger Ertrag an Frucht, diese aber ist fast immer vorzüglicher Qualität, wodurch vieles von der fehlenden Menge ersetzt wird. — Dennoch dürfte — eben weil für die Sommerfrüchte die Aussicht nicht günstig ist — keine überschwenglich reiche Erndte zu erwarten sein, wenn nämlich die Vermuthung auf einen heißen und dürren Sommer sich bestätigen sollte. Sich aber auf einen solchen gefaßt zu halten und vorzubereiten, ist den Landwirthen anzurathen, weil die vielen Vorzeichen von ihm schwerlich trügen werden. Ich komme nun auf dieselben.

Mit ganz besonderer Genugthuung habe ich gelesen, was in Nr. 98 dieser Zeitung als eine prophetische Stimme aus der Pr. Z. entlehnt ist: denn schon seit Ende des vorigen Jahres habe ich die feste Meinung auf einen heißen und dürren Sommer gehegt, und es gereicht mir daher zur Freude, darin mit jener Stimme zusammen zu treffen. Zu allen den Gründen, mit welchen sie ihre Vermuthung und ihren Ausspruch unterstützt, und die ich sammt und sonders, als durch Erfahrung bewährt, bestätigen kann, füge ich hier noch eine landwirthschaftliche Regel bei, nämlich die, daß, wenn vor Georgitag (23. April) starker Regenfall stattfindet, fast allemal nachher Trockenheit eintritt. — Was aber die noch zu fürchtenden Nachfröste, besonders im Mai, anlangt, so pflichte ich zwar jener Stimme bei, daß sie, obwohl nicht allgemein, dennoch einzelne Landstriche treffen werden; glaube aber, daß wir uns vor denselben nicht grade sehr zu fürchten haben, weil alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie nicht zu hart sein werden, um großen Schaden anzurichten. Eine dieser Wahrscheinlichkeiten gründe ich darauf, daß in diesem Jahre die Thätigkeit der Erdwärme auf unserer Hemisphäre augenscheinlich ungewöhnlich groß ist, und daß eine wesentliche Unterbrechung derselben nicht zu fürchten sei. — Worauf wir uns jedoch werden gefaßt halten müssen, das werden heftige Gewitter, und leider — wie zu fürchten mit Hagelschlag — sein, das Vorspiel davon haben wir bereits gehabt.

Dresden, 6. April. [Die festliche Eröffnung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn hat heut Morgen stattgefunden.] Nach 7 Uhr fanden sich die geladenen Gäste in dem mit Guirlanden und den sächsischen und böhmischen Farben festlich geschmückten provisorischen Stationsgebäude vor dem Dippoldiswalder Schlage ein, und nach halb 8 Uhr setzte sich der Festzug, an dem auch Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Albert und Georg Theil nahmen, in Bewegung. Zu bedauern ist, daß die Eröffnungsfahrt von ganz besonders ungünstigem Wetter betroffen wurde, indem seit heut Morgen hier ununterbrochenes Schneegestöber mit Regen vermischt eingetreten ist. — Wie wir vernehmen, wird die Festvorstellung im hiesigen königl. Hoftheater nicht morgen, sondern erst am Dinstag stattfinden. (D. J.)

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 9. April. 9te Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Martha", oder: „Der Markt zu Richmond."** Oper mit Tanz in vier Abtheilungen, Musik von Friedr. v. Flotow.

[459] Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Sturtz,
P. O. Castner.
Bernstadt, den 6. April 1851.

[590] Todes-Anzeige.
Das heut früh 9 Uhr erfolgte Ableben ihres inniggeliebten Vaters, des königl. Regierungs-Sekretärs Samuel Seehrich, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse, beehren sich hiedurch anzuzeigen die tiefbetrübten
Hinterbliebenen.
Oppeln, den 7. April 1851.

[465] **Todes-Anzeige.**
Heute vollendete der hiesige Kreisgerichts-Rath Bursig seine irdische Laufbahn. Als Mensch und Richter gleich ehrenwerth, wusste er die gewissenhafte Pflichterfüllung mit wohlwollender Menschenfreundlichkeit zu vereinigen. Sein Andenken wird uns stets theuer und unvergesslich bleiben.
Lublinitz, den 7. April 1851.
Die Beamten des hiesigen Kreis-Gerichts.

[440] Todes-Anzeige.
Liebe Verwandte, Freunde und Bekannte werden mir verzeihen, wenn ich ihnen statt jeder besonderen Meldung, hierdurch den am 4. April früh erfolgten Tod meines innig geliebten Mannes, des königl. Lieutenants v. d. Armee, Otto von Randow, ergebenst anzeige, und meinen Schmerz durch stille Theilnahme zu würdigen bitte.
Steinau a. O., den 6. April 1851.
Marie von Randow,
geb. von Busse.

[436] Todes-Anzeige.
Heute starb nach kurzem Krankenlager im 75. Lebensjahre und im beinahe vollendeten 50. Dienstjahre unser älteste Kollege, der Regierungs-Sekretär Seehrich, Ritter des rothen Adlerordens. Derselbe war uns stets ein biederer Freund, dessen Verlust wir aufrichtig bedauern. Sein Andenken wird unter uns fortleben. Oppeln, den 7. April 1851.
Die Bureau-Beamten der königl. Regierung.

[445] Todes-Anzeige.
Den am 24. d. Mts. erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des pensionirten Bergamts-Revisors und Ritter des rothen Adlerordens Gottlieb Kuntze, zeige ich seine Freunden und Verwandten tiefbetrübt an.
Tarnowitz, den 31. März 1851.
Auguste verw. Kuntze, geb. Starck.

[599] Bei ihrer Abreise nach Berlin empfehlen sich Freunden und Bekannten als Neuvermählte: Moritz Plant.
Julie Plant, geb. Rosenthal.
Breslau, den 6. April 1851.

[546] Berichtigung. In der gestrigen Zeitung soll es in der Anzeige des Herrn Moritz Oppler heißen: Werdersches Bier, à Flasche 1 Gr., statt 2 Fl. 1 Gr.

[568] **Bescheidene Anfrage.**
Giebt es denn kein gesetzliches Zwangsmittel, den Eigenthümer des Platzes Tauenzien- und Neue Taschen-Straße-Ecke zur Instandsetzung seines **unergründlichen** Bürgersteiges anzuhalten.

[433] **Aufforderung.**
Der Buchhalter Gustav Richter hat seit mehr als 2 Jahren seinen letzten Aufenthaltsort Sohrau in Ober-Schlesien verlassen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Er soll nach Amerika ausgewandert sein. Als Curator des abwesenden Gustav Richter ersuche ich alle Diejenigen, welche irgend eine Nachricht über das Bleiben und den jetzigen Aufenthaltsort desselben besitzen, mir diese gefälligst mittheilen zu wollen.
Rybnik, den 9. März 1851.
Lauger, Rechts-Anwalt.

[488]

Köln-Münster
Hagel- und Vieh-Versicherungs-Verein.

Auf Gegenseitigkeit mit festen Prämien (ohne Nachzahlung) gegründet.
Concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen laut Kabinets-Ordre vom 7. April 1849.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir die General-Agentur des Vereins für die Provinz Schlesien, nachdem selbe Herr A. L. Schmidt niedergelegt, dem Kaufmann Herrn **J. C. A. Scholtz** (in Firma: **A. Scholtz & Hendschke**) in Breslau übertragen haben. — Berlin, den 31. März 1851.

Die Direktion.

Es gereicht mir, in Bezug auf obige Anzeige, zum Vergnügen, als General-Agent der Provinz Schlesien ein Institut zu vertreten, welches, auf die freisinnigsten Tendenzen begründet, in seinem Wesen den Zweck allgemeiner Nützlichkeit mit schätzenswerthen Erleichterungen für den Landwirth verbindet. — Der Fortschritt, den der Verein seit der Dauer seines Bestehens in allen Provinzen der Monarchie gemacht hat, ist ein untrügliches Zeichen der Anerkennung, die das Gute und Praktische, überall wo es sich darbietet, findet.

Ich habe meinen Handlungs-Compagnon Herrn **Hendschke** in die General-Agentur aufgenommen, für welche wir unter der Handlungs-Firma **A. Scholtz & Hendschke** unterschreiben werden.

Breslau, im April 1851. **J. C. A. Scholtz.**

Als Anschluß an vorstehende Bekanntmachung unseres **A. Scholtz** erklären wir, daß wir die Geschäfte der General-Agentur nach allen Richtungen hin pflichtgemäß mit Eifer, Ordnung und Pünktlichkeit behandeln werden, um das Vertrauen, welches unser Verein bereits genießt, immer mehr zu befestigen und zu erweitern; in dieser Absicht werden uns nachbenannte Herren Kreis- und Lokal-Agenten des Vereins gewiß aufs Thätigste unterstützen. Statuten, Prospekte, Rechnungs-Abschlüsse, Antrag-Formulare halten wir zur Einsicht und Abnahme auf unserem Comptoir, so wie bei den Herren Agenten bereit, die gleich uns auf Anfragen gern Auskunft ertheilen werden. — Breslau, im April 1851.

A. Scholtz & Hendschke, Comptoir Albrechtsstraße Nr. 21,
dem Portale des Regierungs-Gebäudes gegenüber.

Verzeichniß der Herren Agenten:
Breslau, Kreis-Agent Herr **S. Wiener**, Karls-Straße Nr. 28.

Beuthen, Herr Kreisthierarzt **Przybilka**.
Brieg, Herr **A. Steymann**.
Creuzburg, Herr **P. Mühsam**.
Frankenstein, Herr **C. W. Weiß**.
Glaz, Herr **Friedr. Hoffmann**.
Goldberg, Herr **J. E. Günther**.
Guhrau, Herr Buchdruckerei-Besitzer **A. Zielke**.
Hirschberg, Herr **A. Günther**.
Landeshut, Herr landräthl. Sekretär **Pohl**.
Leobschütz, Herr **M. Teichmann**.
Löwenberg, Herr **E. Krauner**.
Münsterberg, Herr **Salomon Sachs**.
Neumarkt, Herr landräthl. Sekr. **A. D. L. Schebitz**.
Oels, Herr Regierungs-Condukteur **Brandt**.
Ratibor, Herr Buchdruckerei-Besitzer Dr. **Wichura**.
Rosenberg, Herr **Paul Zemaneck**.
Schönau, Herr Rathmann **Blasius**.
Steinau a. d. O., Herr **J. G. Senftleben**.
Tost-Gleiwitz, Herr Lieutenant **Mahler** in Kaminietz.
Poln. Wartenberg, Herr landräthl. Sekretär **Feder**.
Bolkenhain, Herr **C. Schubert**.
Cosel, Herr **M. Ring**.
Falkenberg, Herr Apotheker **Moritz Lange**.
Freistadt, Herr **Otto Siegel**.
Glogau, Herr **S. Friedländer**.
Grünberg, Herr **Eduard Gumbertz**.
Habelschwerdt, Herr **J. H. Neugebauer**.
Jauer, Herr Lieutenant **Elsner**.
Lauban, Herr **Nobiling**.
Liegnitz, Herr **F. Hädrich**.
Lublinitz, Herr **G. Königsberger**.
Namslau, Herr **W. A. Ackermann**.
Nimptsch, Herr **Eduard Schick**.
Ohlau, Herr **C. W. Grundmann**.
Reichenbach, Herr landräthl. Sekretär **Liebich**.
Rybnik, Herr **Ph. Singer**.
Gr. Strehlitz, Herr **Wilhelm Herrmann**.
Striegau, Herr **W. Richter**.
Trebnitz, Herr landräthl. Sekretär **v. Kornatzky**.
Wohlau, Herr **J. A. Prager** in Leubus.

Die Geschäftsbezirke **Bunzlau, Görlitz, Grottkau, Hoyerswerda, Lüben, Militsch, Neisse, Neustadt, Oppeln, Pleß, Rothenburg, Sagan, Schweidnitz, Sprottau, Strehlen** und **Waldenburg** werden mit neuen Agenten besetzt.

---

[597]

Größtes Lager von Mantillen und Bournoussen von Gebrüder Littauer.

Durch persönliche Einkäufe und direkte Zusendungen aus **Paris**, ist unser Lager in **Confectionné's** (gefertigte Gegenstände), und den neuesten Frühjahrsstoffen, so reichhaltig assortirt, daß wir es mit Recht einer geehrten Damenwelt mit dem Bemerken empfehlen können, allen an uns zu machenden Ansprüchen zu genügen, und wohl Niemand unser Magazin unbefriedigt verlassen dürfte.

Gebrüder Littauer, Ring 42, eine Treppe.

---

[455] **Erklärung.**
Ich finde mich zur Verhütung etwaiger Mißverständnisse veranlaßt zu erklären, daß die von Hrn. Alexander Duncker in Berlin angekündigte neue Ausgabe meiner „Gesammelten Schriften" keine neue Auflage, sondern nur eine mit neuem Titel versehene Ausgabe ist. Eine neue Auflage jener Schriften wird nie erscheinen, da ich den Geist, in dem sie geschrieben sind, nicht mehr als den meinen anerkenne.
Mainz, den 31. März 1851.
Ida Gräfin **Hahn-Hahn**.

Lehrlings-Gesuch.
Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, gesitteter Knabe, findet in einer umfangreichen Leinen- und Manufaktur-Waaren-Handlung als Lehrling, ein zu seiner Ausbildung vortheilhaftes Unterkommen.
Wo? erfährt man auf **poste restante** Briefe **H. P.** Liegnitz. [572]

Gasthofs-Empfehlung.
Bei der am Anfang dieses Vierteljahres erfolgten Uebernahme des Gasthofes „zum goldnen Schwerdt" Friedrich-Wilhelm Straße 71, erlaube ich mir, um das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen zu bitten, und meinen übernommenen Gasthof dem fremden und hiesigen geehrten Publikum zu empfehlen. Zugleich danke ich für das mir in meinem frühern Verhältniß, als Gastwirth „zum russischen Kaiser" geschenkte Vertrauen.
[574] **Virtel**, Gastwirth.

Schriftsetzer,
die im Setzen hebräischer Werke geübt sind, oder auch nur die hebräischen Buchstaben kennen, finden gute und dauernde Beschäftigung in der Druckerei von Ad. Samter in Königsberg in Preußen. [460]

[564] **Nicht zu übersehen.**
Billiger Ausverkauf von guten, gesunden Aepfeln, Borsdorfer, graue Renetten und andere Gattungen, gutes Maaß, wegen Ortsveränderung, Ring Nr. 57, bei
Frau Kuschka.

[461] **Zu den höchsten Preisen**
wird in kleinen und größten Partien gekauft: reiner Hornabgang, in Stücken, ebenso Tuchlumpen, gestrickte, gewebte weiße und bunte Wolle-, Merino- und weiche bunt-wollene Lumpen von
J. H. Krautz in Neumarkt.

Gummischuhe und Gesundheitssohlen, welche die Füße warm und trocken halten, empfehlen:
[452] **Hübner u. Sohn**, Ring 35, 1 Tr.

[439] **Anerkennung und Dank.**
In Folge einer starken Erkältung wurde ich im vorigen Jahre im Herbste von einem sehr heftigen Rheumatismus befallen, der sich bald am linken Fuß unten im Fesselgelenk festsetzte, dort den Fuß anschwoll und mich zuletzt ganz am Gehen hinderte. Es wurden örtliche Bäder, immerwährend spanische Fliegen, russische Bäder, kurz Alles angewendet, aber Alles vergebens. Endlich legte ich die Goldbergersche Kette an und wurde in drei Tagen von meinen Schmerzen ganz geheilt und konnte den Fuß bewegen nach wie vor. Dies der Wahrheit gemäß. Februar 1851.
Oberamtmann **Scholz**,
Besitzer der Herrschaft Bielewo bei Schmiegel, Reg.-Bez. Posen.

[566] Eine Dame gesetzten Alters sucht ein Engagement als Gehülfin bei einer Hausfrau, oder Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame. Durch ausgebildetes Talent im Schneidern und Putzmachen hofft sie sich recht nützlich machen zu können. Einem großen Honorar zieht sie eine achtungsvolle Behandlung vor. Näheres hierüber erfährt man unter der Adresse: **A. E. poste restante Breslau.**

(602) **6000 Thlr.** werden gegen 6 pCt. Zinsen, hypothekarische Sicherheit und weitere Garantien auf ein, keiner Konjunktur unterworfenes Geschäft gesucht. Portofreie Offerten unter **A. E. M.** befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

[589] Ein Theilnehmer zu einem schon seit Jahren bestehenden, sehr rentablen Geschäfte, wird behufs dessen Erweiterung mit einem Einlage-Kapital von 2—3000 Thlr. gesucht. Etwaige Offerten werden unter der Adresse **H. N. poste restante Breslau** erbeten.

[582] ☛ In einer Provinzialstadt ist eine Besitzung mit einem Material-Waaren- und Eisengeschäft baldigst zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf frankirte Anfragen durch
J. G. Luge in Greiffenberg.

[586] In einer Weinhandlung des Auslandes findet ein solider und thätiger junger Kaufmann israelitischer Konfession, der eine kleine Kaution zu leisten vermag, einen vortheilhaften Posten als Reisender. Frankirte Offerten unter Chiffre **L. A.** werden **poste restante Breslau** erbeten.

[561] Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß sich meine Strohhut-Wasch-Anstalt von jetzt ab Matthiasstraße Nr. 81 befindet, wo alles auf das reelste und sauberste besorgt wird.
C. Fischer.

Ein seit 25 Jahren in einer der belebtesten Mittelstädte Schlesiens betriebenes sehr rentables **Porzellan- und Glas-Waaren-Geschäft**, verbunden mit einer Glaserei, soll wegen plötzlich erfolgtem Ableben des zeitigen Besitzers aus freier Hand verkauft werden.
Darauf reflektirende Käufer belieben sich in portofreien Briefen unter Chiffre **F. L. poste restante Glogau**, zu melden, von wo aus die Kaufbedingungen prompt mitgetheilt werden. [132]

[385] Ein in den besten Jahren rüstiger in allen Branchen der Oekonomie erfahrener **Beamter**, welcher größere Wirthschaften bei lobenswerther Anerkennung selbstständig geleitet hat, wünscht, nicht unbemittelt, wiederum einen Wirkungskreis, worin er bei der Liebe zu seinem Fach thätig werden könnte. Näheres ertheilt das Vers.-Comtoir des
J. Delavigne, Ketzerberg Nr. 23.

[446] **Klettenwurzel-Oel,**
in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung 7½ Sgr.
Nach vielfach angestellten Versuchen hat sich dieses **neu erfundene Klettenwurzel-Oel** unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungs-Mitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach kurzem Gebrauche die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und das üppigste Wachsthum ertheilt.
Die Niederlage für Breslau befindet sich bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstraße Nr. 21.

[464] **Waldsamen-Offerte.**
Kiefer-Samen vorzüglicher Qualität offerirt das Forstamt Neudorf bei Landsberg i. O/S.

Diverse Zündrequisiten
zu herabgesetzten Preisen, offerirt:
[587] **C. F. W. Tietze**, Schmiedebr. 62.

[571] **Zwei Eleven**, die sich der Oekonomie und Landwirthschaft widmen wollen, finden bei einem praktischen und tüchtigen Landwirth und gebildeter anständiger Familie, ohnweit Breslau, gegen ein solides mäßiges Honorar ein baldiges Unterkommen. Das Nähere bei V. Hiller, Wallstraße Nr. 1 a.

[449] **50,000 Rthlr.**
sind gegen Pupillar-Sicherheit zu vergeben durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

[47] **Nothwendiger Verkauf.**
Die Güter Endersdorff und Voigtsdorff, Grottkauer Kreises, von welchen nach dem Kreditaxwerthe ersteres auf
50,929 Rtl. 6 Sgr. 3 Pf.,
letzteres auf
46,311 Rtl. 2 Sgr. 10 Pf.,
und nach dem Subhastations-Taxwerthe ersteres auf
62,036 Rtl. 29 Sgr. 6 Pf.,
letzteres auf
47,747 Rtl. 1 Sgr. 2 Pf.
landschaftlich abgeschätzt worden ist, sollen am
am 9. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Bureau **III.** eingesehen werden
Zugleich werden zu diesem Termine
1) der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutspächter Cosma Leipelt,
2) der Banquier Lippmann Raphael Praussnitzer zu Liegnitz oder dessen unbekannte Erben hiermit vorgeladen.
Grottkau, den 24. November 1850.
Königliches Kreis-Gericht. **I.** Abtheilung.

[444] Nachdem der königliche Lieutenant Herr Karl Gustav Gerber seinem Antrage gemäß von dem hiesigen königl. Kreis-Gerichte unter dem 14. März 1851 für majorenn erklärt worden ist, hat dieser, als der alleinige Erbe seines hierselbst verstorbenen Vaters, des Flöß-Inspektors Karl Friedrich Ludwig Gerber, mir die Regulirung des väterlichen Nachlasses übertragen.
Demgemäß ersuche ich alle diejenigen, welche an die Flöß-Inspektor Karl Friedrich Ludwig Gerbersche Nachlaß-Masse Ansprüche zu machen haben, mir dieselben unter Angabe der Beweismittel baldigst anzuzeigen, und werde ich, falls dieselben gerechtfertigt sind, für deren Befriedigung sorgen.
Gleichzeitig fordere ich alle Nachlaß-Schuldner hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, widrigenfalls ich nach Ablauf der Frist ohne Weiteres gegen dieselben Klage anstellen werde.
Brieg, den 4. April 1851.
Der königliche Rechts-Anwalt
Schneider.

[441] **Verpachtungs-Anzeige.**
Ein zur freien Standesherrschaft Goschütz gehörender Güter-Complexus soll von Johannis d. J. ab, auf neun hintereinander folgende Jahre verpachtet werden und wird hierzu ein Bietungs-Termin auf den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Schlosse anberaumt, wozu kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die nähern Pachtbedingungen sind sowohl im Termin als auch vorher im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Amtsverwaltung einzusehen.
Goschütz, den 4. April 1851.
Freistandesherrliche Amtsverwaltung.
Krenus.

[51] **Donnerstag den 10. April d., 11 Uhr**, wird auf dem **Packhofe im Bürgerwerder der alte Interims-Krahn** zum sofortigen Abbruch und gegen sofortige Zahlung versteigert.
Breslau, den 7. April 1851.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Auktion. Am 10. d. Mts. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 18 Albrechtsstr. Möbel, Kleidungsstücke, Schankutensilien, wobei ein-, zwei-, drei-, vier- und sechscylindrige Lampen 2c. versteigert werden.
[605] **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

[463] **Bekanntmachung.**
Der Posten eines Lohnbrauers bei der fürstlich Pleß'schen Brauerei zu Tichau wird mit Ende Juni d. J. vakant und soll anderweit besetzt werden. Ich fordere daher die Herren Brauer, die sich um diese Stelle bewerben wollen, hiermit auf, sich recht bald unter Einsendung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste an mich zu wenden, und bemerke nur noch, daß Bekanntschaft mit der polnischen Sprache hier unentbehrlich ist.
Pleß, den 7. April 1851.
Sarganek,
fürstlich Pleßscher Ober-Registrator.

[442] **Ein herrschaftliches Landhaus** in einem der beliebtesten Badeorte Schlesiens, nebst Zubehör, angenehmen Zier- und Obstgärten, sehr guten Wiesen und Aeckern, der kleinen Oekonomie für 4 bis 6 Kühe angemessen, ist zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann Herrn **Horand** in Salzbrunn.

[521] Wer eine noch gut konditionirte Mangel abzulassen hat, melde sich Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3b **par terre.**

[432] **Die Milchpacht**
zu Klein-Sägewitz, eine Meile von Breslau an der Chaussee nach Ohlau, ist zu Johannis zu vergeben.

[593] Ein Mädchen in den dreißiger Jahren, im Hauswesen praktisch erzogen, gesund und stark, sucht bei einem alten Herrn oder einer alten Dame ein dauerndes Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse mit der Bezeichnung **J. L.** Breslau bei dem Commissionair Herrn **A. Geisler**, Schmiedebrücke Nr. 44 abgeben.

[604] Ein hiesiger Bürger, dessen Profession nicht geht, sucht baldigst ein Unterkommen als Kammerdiener, Bote oder Schreiber. Näheres Schmiedebrücke Nr. 33 im Hofe **par terre.**

Für Wattenfabrikanten
ist kleine und loose gezupfte, alte, weiße, gemischte und graue Watte zu den billigsten Preisen vorräthig bei
[462] **J. H. Krantz** in Neumarkt.

[613] **Eine Apotheke** wird zu kaufen gesucht. Anzahlung 5—6000 Thlr. Portofreie Offerten unter **A. V. P.** befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

[565] Ungarische und französische **Kauscher-Weine** empfiehlt:
S. Troplowitz, Neumarkt 6.

[453] **Wein- und Bier-Flaschen** werden Ring 35, im ersten Stock vorn heraus, gekauft und verkauft.

[451] Ganz trocknes **Brennholz** in Scheiten, so wie klein gespalten, verkaufen zu Viertel-, halben und ganzen Klaftern:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

[573] **Zu vermiethen**
und Johannis auch Michaelis zu beziehen ist Wallstraße oder Exerzirplatz Nr. 8 die Belle-Etage, bestehend in 9 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Entree, Wagenremisen, Stallung für 4 bis 5 Pferde, Bodenkammern und Kellern. — Das Nähere daselbst im hohen Parterre.

[437] **Der persönliche Schutz,**
medizinische Abhandlung über Heirath, Schwächen und geheime Krankheiten der Jugend und des Alters, Unfruchtbarkeit der Frauen, Beklemmungen 2c. **Mit den englischen Original-Kupfern versiegelt 15 Sgr.,**
Verlag von Kornicker in Leipzig und Antwerpen,
ist wieder vorräthig in der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20.

[583] **1851r Friedrichshaller Bitterwasser,**
Emser, Selter, schlesische Mineralwasser, Badesalz und **Laugen** von **Rehme, Neusalzwerk** und **Kreuznach** empfängt ununterbrochen:
Herrmann Straka, Dorotheen- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 33,
Handlung natürlicher und künstlicher Mineralwässer von **Dr. Struve u. Soltmann.**

[577] Ein Haus mit schönen Räumlichkeiten, in welchem ein bedeutendes Kolonial-Waaren- und Droguen-Geschäft betrieben wird, soll mit letzterem verkauft werden. — Geeignete Reflektanten, welche über eine baare Anzahlung von 12 bis 15000 Thaler disponiren können, belieben ihre Adresse unter M. 365 poste restante Breslau franco einzusenden.

[544] **Runkelrüben-Zuckerfabrikation.**
Zur Anlage einer der bedeutendsten Runkelrüben-Fabriken von 800 bis 1000 Morgen Rübenbau, werden entweder ein Actienverein oder sonst darauf reflektirende Kapitalisten hierdurch ergebenst aufgefordert. Gefällige portofreie Adressen unter **G. St.** befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau, woselbst auch ausführliche Notizen darüber zur Ansicht vorliegen.



Heute Mittwoch
frische Blut- u. Leberwurst
nach Berliner Art,
empfiehlt: **C. F. Dietrich,**
[140] **Schmiedebrücke Nr. 2.**

[576] Meine Wohnung ist jetzt: Ketzerberg Nr. 21, im Hause der verw. Prof. Regenbrecht.
C. G. Liebich,
Geschäftsvermittler und Commissionair.

Café restaurant.
Mittwoch den 9. April **Konzert** des Herrn J. Liebermann aus Wilna, Virtuosen auf der Holz-Glasharmonika und dem Cymbal, mit Unterstützung der Musik-Gesellschaft Philharmonie unter Direktion des Herrn Göbel.
Entree für Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr. Anfang 7 Uhr. [592]

[443] Behufs Anlage einer Runkelrübenzucker-Fabrik offerire ich Unternehmern entweder zum Kauf oder zur Miethe ganz dazu sich eignende Gebäude von Umfang und in gutem Zustande, in deren unmittelbarer Nähe steter Wasserzufluß ist, und bemerke nur noch, daß hiesige Gegend, so wie mein Areal selbst zum Rübenanbau, wie dies die Erfahrung beweist, sich ganz dazu eignet. Darauf Reflektirende wollen der nähern Bedingungen wegen entweder schriftlich oder persönlich an mich sich direkt wenden.
C. Hübner, Gutsbesitzer
auf Kunzendorf bei Neustadt O. S.

Die **Gold-Stickerei** nebst **Epauletts** zu einer Raths-Uniform, modern und fast neu, ist billig zu verkaufen:
[558] **Weiden-Straße Nr. 34.**

[341] **Cigarrenmacher**
finden Beschäftigung bei **Friedrich Feye**, auf dem Bischofhof in Liegnitz.

Meißner, sächsische (Mardowitzer) u. Bunzlauer Thonerde
ist billigst zu haben bei
J. H. Steinitz u. Comp.,
[578] Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 1.

[601] Ein neuer und ein alter Handwagen stehen zum Verkauf am Wäldchen Nr. 10.

[584] Ein **Bauplatz** in der Schweidnitzer Vorstadt, nahe am Tauenzienplatz, ist billig zu verkaufen. Näheres Gartenstr. 34, 2 Stiegen.

[588] Ein Bäckerofen und der dritte Stock ist Antonienstr. Nr. 4 sofort zu vermiethen.

[559] **Zwei gut gehaltene Ofen**, fast wie neu, stehen billig zum Verkauf Sandvorstadt, Hinterbleiche Nr. 2.

[607] Ein grau und braun gefleckter Jagdhund hat sich am 28sten v. M. eingefunden, welchen der Eigenthümer bei Frau **Christ. Wolf** in der Kasematte in der Sterngasse abholen kann.

[606] Eine Frau wünscht Bedienung anzunehmen oder als Wirthin einzutreten. Näheres Minoritenhof Nr. 3 bei Herrn Wilde.

[569] **Ring Nr. 1**
ist die zweite Etage, bestehend aus vier Stuben nebst Beigelaß, zu vermiethen und Termin Michaelis zu beziehen. Näheres Schweidnitzerstr. Nr. 54 beim Wirth.

[562] Am Ringe, 7 Kurfürstenseite, 1 Stiege vornheraus ist eine Wohnung sofort zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14 in der Kleiderhandlung.

Zu miethen wird gesucht:
ein großes Parterre-Gewölbe mit Comptoir u. großer Waaren-Remise, Neujahr oder Ostern k. J. zu beziehen. Adressen sub **K. V. 10.** werden **poste rest. Breslau** erbeten. [567]

[580] Ohlauerstraße Nr. 53 ist die erste und zweite Etage zu vermiethen.

[596] **Zu vermiethen**
ist eine Stube für einen einzelnen Herrn Nikolaistraße Nr. 68, beim Kretschmer Woywode.

[560] **Ein schönes Vorderzimmer**
ist Nikolaistraße eine Stiege sofort billig zu vermiethen.

[575] Riemerzeile Nr. 14 ist der erste Stock zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

[585] Zu Johannis ist im ersten Stock eine freundliche Wohnung zu beziehen Gartenstr. 34.

[385] Mühlgasse Nr. 3 ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock, bestehend in 3 Stuben, heller Küche nebst Beigelaß für jährlich 80 Rthl. von Johannis d. J. ab zu beziehen.

[600] Nikolai-Straße Nr. 13 ist in der 3ten Etage eine freundliche Wohnung von zwei Stuben nebst Kabinet, mit großer heller Küche und Zubehör, von Johannis d. J. ab zu vermiethen. Näheres gegenüber im grünen Löwen beim Kretschmer **Woywode.**

[595] **Eine Bäckerei**
ist Mathiasstraße Nr. 55 nebst Zubehör, sowie ein Quartier daselbst, im ersten Stock, von 2 Stuben, Entree nebst Zubehör zu vermiethen und Johannis d. J. zu beziehen. Das Nähere Mathiasstraße Nr. 66 beim Wirth.

[570] **Zu vermiethen**
ist zu Johannis für einen stillen ruhigen Miether eine kleine Wohnung von 2 Stuben und 2 Alkoven, im Ganzen oder auch getheilt, Schmiedebrücke Nr. 38, beim Wirth.

[594] **Empfehlung.**
Mein mit allen Bequemlichkeiten versehenes, neu und auf das Eleganteste eingerichtetes
Hôtel garni,
Ohlauerstraße Nr. 84, Eingang Schuhbrücke, beehre ich mich hierdurch dem reisenden Publikum zur gefälligen Beachtung bestens zu empfehlen.
R. Schulze.

Reis.: Wo logirt man hier gut und preismäßig?
Kutscher: In **König's Hôtel garni,**
[253] Albrechtsstraße Nr. 33.

[457] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
Apotheker Sauer aus Zeitz. Dr. Stolle aus Brieg. Kaufl. Holzer und Marik aus Petersburg. Kaufm. Giesendorffer aus Hamburg. Fürst v. Pleß zu Pleß. Oberamtm. Braun aus Grögersdorf.

Markt-Preise.
Breslau am 8. April 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	58	56	54	50	Sgr.
Gelber dito	57	55	52	50	„
Roggen	43	41	39	37	„
Gerste	33	31	29	27	„
Hafer	26	24	23	22	„

Spiritus . . 6⅚ Rtl. bez.
Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl 10¾ Br.

7. und 8. April	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,27"'	27"8,20"'	27"7,48"'
Thermometer	+ 4,3	+ 2,2	+ 10,5
Windrichtung	NW	W	SO
Luftkreis	bed. Rg.	Nebel	trübe

Börsenberichte.

Breslau, 8. April. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108¼ Gl. Polnisch Courant 93⅚ Gl. Oesterreichische Banknoten 77½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130½ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 101½ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 84 11/12 Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101⅔ Br., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95⅓ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101½ Gl., Litt. B. 4% 101¼ Gl., 3½% 91¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 94 Gl., neue 94¼ Br. Polnische Schatz-Obligationen 80¾ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 82 Gl.
Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75¾ Br., Priorität 4% — Oberschlesische Litt. A. 116¾ Br., Litt. B. 109 5/12 Gl. Krakau-Oberschlesische 74 Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 Gl. Priorität 5% 104 Br., Serie III. 103⅜ Br. Neisse-Brieger 42¼ Br. Köln-Mindener — Priorität 104 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¾ Br.

Berlin, 7. April. Die Börse war heute zwar fester als seither, doch zeigten sich zu besseren Coursen mehr Verkäufer.
Eisenbahn-Aktien: Köln-Minden 3½% 103¾, 4¼, 4 bez., Priorität [illegible] Krakau-Oberschlesische 4% 74½ bez. und Br., Priorität 4% 86½ [illegible] Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¼ à ⅜ bez., Priorität 5% 97¾ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 bez., Priorität 4% 95⅜ bez., Priorität 5% 104 bez., Serie III. 5% 103 [illegible] Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 27¾ Br., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½% 116 à ½ bez. und Br., Litt. B. 3½% 109½ Br.
Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105¾ bez. und Gld. Staats-Anleihe [illegible] 101⅞ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85¼ bez. und Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 90⅞ [illegible] bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 93¾ Gld., neue [illegible] Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 82½ Gld., à 300 Fl. 143 Br.

Wien, 7. April. Das Geschäft war vorzügl. in Nordbahn-Aktien animirt, welche bis [illegible] Loose von 1839 beliebt und bis 121⅜ bezahlt. Wechsel und noch [illegible] erhöhten Notiz begehrt.
[illegible] 4½% 84⅞; Nordbahn 135¼; Hamburg 2 Monat 195; London 3 Monat 12. 59.; Silber 132.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.